

samt einer Schnur Mutter Korallen. Item Ein Schnur Korallen mit Einem vergoldeten Bischof. Gnadenpfennig. Item Ein kleine Schnur perlen von Granaten. Item Ein Schnur Bernstein und Corallen mit daranhangendem Bielkt von Perlenmutter mit silber eingefasst. Item Ein bernsteinerner Rosenkranz. Item Ein reich mit Perlen besetzter Kranz samt einer silbernen Schlene. Item 3 Kranz mit silbernen Schnur, einer aber mit wenigen Perlen besetzt."

Casulen von allerhand Farben.

2 von grünem Atlas, 4 roth-geblümte, 1 von rothem Wollstoff mit Goldstickerei. 1 mit rother Goldstickerei, 2 grünsamtene, 2 blaue, 2 weiße, 7 schlechte, 2 Dalmatiken mit Mantel und Stola, 2 schwarze Dalmatiken samt Zubehör, 4 Pluviale, Altartisch und Antependien sind genug vorhanden, 11 Alben, 10 grosse Leuchter von Messing, 1 grosser hängender Leuchter von Messing, 16 grosse Leuchter von Zinn, 10 kleine Leuchter von Zinn. Cetera supplex sat copiosa et inventata." —

## VII.

### Die Jesuiten in Breslau während des ersten Jahrzehntes ihrer Niederlassung. Aus den Akten des Stadtarchivs zu Breslau.

Von Pastor Dr. Schimmelepfennig<sup>1)</sup>.

#### 1. Bis zum Linzer Regess 1645.

Es war ein bemerkenswertes Ereignis in der Kirchengeschichte Breslaus, als die von Bischof Gerstmann 1581 zu Predigern am Dom berufenen Jesuiten ihre Thätigkeit einstellten und nach gehaltener Abschiedspredigt am Pfingstdienstage 1595 das Gebiet der Stadt verließen. Infolge ihres Beklehrungseifers hatten sie sich in der Vitrberschaft wenig Freunde zu machen verstanden, und wie die Fürsten und Stände Schlesiens über sie dachten, ersehen wir aus dem 1596 am 13. März dem Kaiser Rudolph überreichten Memorial, in welchem namentlich auf das Bedenkliche ihrer Exemption von geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit und auf die Gefahr hingewiesen wird, wenn die von ihnen vertretenen Grundsätze überall zu streicter Geltung gelangen sollten. Wo die Jesuiten einzogen, da spitzten sich die konfessionellen Gegensätze zu, und in Frankreich hatten sie so den Boden verloren, daß sie nach der Ermordung Heinrichs III. aus den Grenzen des Reiches verwiesen wurden. Hatte sich das katholische Frankreich ihrer um jeden Preis erledigt, so darf man sich nicht wundern, daß die evangelischen Fürsten und Stände Schlesiens mit ihnen absolut nichts zu thun haben wollten. Indes wenn der streitbare

<sup>1)</sup> Eine nachgelassene Arbeit des am 2. September 1887 verstorbenen Verfassers.  
Beitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XXIV. 12

Orden, nachdem Kaiser Rudolph den Evangelischen Schlesiens im Majestätsbriefe so große Rechte eingeräumt hatte, von neuen Versuchen sich in Schlesien festzusezen vor der Hand absah, so bedeutete das keineswegs einen Verzicht sondern nur einen vorläufigen Rückzug zur Sammlung und Heranziehung neuer Kräfte, um bei sich darbietender günstiger Gelegenheit mit um so größern Erfolge wieder die Offensive ergreifen zu können. Und diese Gelegenheit ließ nicht lange auf sich warten. Der Ausbruch des 30jährigen Krieges, der Niedergang der evangelischen Sache nach der Schlacht am weißen Berge, die Unterwerfung der Schlesischen Fürsten, der dominirende Einfluss des Ordens am Hofe durch die Beichtväter des Kaisers, sowie der Religionseifer des nun bekehrten schlesischen hohen Adels öffnete ihnen die Thore der schlesischen Städte. 1624 zogen sie in Groß-Glogau ein<sup>1)</sup> und 1628 verließ sie Wallenstein nach Sagan<sup>2)</sup>. Indes die Besetzung dieser Positionen entschied noch nichts, so lange die Hauptfestung des schlesischen Protestantismus Breslau unbezwingen blieb. Erst wenn es ihnen gelang, hier festen Fuß zu fassen, durften sie hoffen, Schlesien nach und nach für die römische Kirche wieder zurück zu erobern. Aber in Breslau einzudringen, war nicht leicht. Die Stadt hatte das jus praesidii und hielt ihre Thore fest verschlossen, gutwillig wären sie den Jesuiten niemals aufgethan worden. Doch der Orden hatte mächtige Förderer, und auch in den Mauern des evangelischen Breslaus fehlte es ihm nicht an Freunden und einflußreichen Verbündeten. Zu ihnen zählte in erster Reihe der Meister des Matthiasstiftes Heinrich Hartmann. Aus seiner Jugend wissen wir nur, daß er 1595 in Breslau von lutherischen Eltern geboren ist<sup>3)</sup>). Wo er seine Studien gemacht und wer oder was ihn bewogen haben mag, dem Glauben seiner Väter untreu zu werden, ist unbekannt, ebenso wenig ist das Jahr seines Uebertritts festzustellen. Nach 1620 finden wir ihn als Krenzherrn im Matthiasstift, in welchem er 1629 trotz des Widerspruches vieler Brüder und selbst des Ordensgenerals in Prag zum Meister erwählt wird. Es dauerte neun

<sup>1)</sup> Heyne III, 1034. <sup>2)</sup> Heyne III, 1131.

<sup>3)</sup> Fibiger, acta magistr. Ser. rer. Sil. II, 348 ff. Auch Hartmanns Vorgänger, Melchior Fes, war Convertit gewesen.

volle Jahre, ehe es ihm gelang, die Confirmation seiner Wahl durchzuführen. Seine Vorliebe für die Jesuiten, seine Bewunderung ihrer geistlichen Exercitien, die er, nachdem er ihren Erfolg an sich selbst erprobt hatte, auch seinen Ordensbrüdern auflegte, lassen kaum einen Zweifel darüber, daß seine Bekehrung unter jesuitischen Einflüssen erfolgt ist. Seine Bemühungen, den Orden in Breslau einzuführen, erklären sich aus dem lebhaften Wunsche, sich seinen geistlichen Vätern dankbar zu zeigen. Indessen offen für seine Schützlinge einzutreten, war nicht ratsam. Die Abneigung des Raths gegen die Jesuiten war notorious, und auch die katholische Stifts- und Klostergeistlichkeit war ihnen nicht zugethan, aber in seinem eigenen Stifte war er Herr und konnte als solcher frei in demselben schalten und walten; wer konnte es ihm wehren, wenn er seine Freunde in demselben als Gäste aufnahm? Es handelte sich bloß darum, sie unbemerkt in die Stadt und ins Stift zu bringen. Gelang es ihm so ein fait accompli zu schaffen, so war sein Spiel so gut als gewonnen; wurde die Sache dagegen rückbar, so war vorauszusehen, daß der Rath die unwillkommnen Zugänger gar nicht erst in die Stadt einlässe. Es würde ihm wahrscheinlich schwer geworden sein, seine Absicht auszuführen, wenn er nicht in dem damaligen Kammerpräsidenten von Schlesien und Kaiserlichen Rath Freiherr von Schellendorf, demselben, der die Jesuiten nach Glogau berufen hatte, einen bereitwilligen Helfer gefunden hätte. Am 20. Februar 1638 führte letzterer in der verdeckten Ratsche des Prälaten, die man, da der Kammerpräsident darin saß, der herkömmlichen Visitation zu unterwerfen sich nicht getraute, zwei Jesuitenpriester Johann Wazin, einen Schwaben und Heinrich Pfeilschmidt aus Franken in die Stadt und setzte sie im Matthiasstift ab, in welchem sie sich häuslich einzrichteten. P. Wazin, einer der besten Prediger der böhmischen Ordensprovinz, unter den gewinnendsten Formen sein Ziel rücksichtslos verfolgend, gegen die kaiserlichen Räthe von kluger Nachgiebigkeit und Meister in der Kunst Menschen zu gewinnen, war er für diesen exponirten und schwierigen Posten wie geschaffen. Rath und Bürgerschaft sollten das Geschehene bald genug erfahren. Die Jesuiten dachten nicht daran sich zu verbergen; sie waren sicher, denn an den Thoren des Stifts hörte die Jurisdiction

des Raths auf und der Rath mag nicht wenig erschrocken sein, als ihm hinterbracht wurde, daß P. Wazin am Matthiastage den 24. Februar in der Kirche des Matthiasstifts gepredigt und seine Missionstätigkeit begonnen hatte. Und die Jesuiten verstanden sich darauf. Als die Matthiaskirche die Menge der Zuhörer nicht mehr fasste, mußten ihnen auf das Drängen des Domcapitels und der Kaiserlichen Kammer die Prämonstratenser zum nicht geringen Verdrüsse ihrer Obern in Prag die Kanzel ihrer Stiftskirche einräumen, denn diese besorgten, daß sehr in Abnahme gekommene Kloster könnte dem Orden leicht ganz genommen und den Jesuiten übergeben werden<sup>1)</sup>, und diese hätten sich gewiß kein Gewissen daraus gemacht, die schöne und geräumige Abtei zu übernehmen, um so mehr, als der thüne Gedanke ihres Gastfreundes, des Meisters von St. Matthias, ihnen die seinem Stift einst incorporierte Elisabethkirche überwiesen zu sehen in Wien so gar keinen Anklang gefunden hatte. Heinrich Hartmann hat wirklich 1638 im März, also fast unmittelbar nach Ankunft der Jesuiten, an den Beichtvater Ferdinand II. P. Lamormain dieserhalb geschrieben und ihn für dieses Project zu gewinnen und zu erwärmen versucht<sup>2)</sup>. In Wien betrachtete man die Sache nüchterner. Der bloße Versuch, der Breslauer Bürgerschaft ihre Hauptkirche zu nehmen, wäre von unabsehbaren Folgen gewesen, und Lamormain hat offenbar Hartmanns Vorschlag a limine zurückgewiesen ohne ihn einer ernsthaften Discussion zu unterwerfen. Zur Kenntniß des Breslauer Raths scheint er nicht gekommen zu sein, denn in den späteren amtlichen Verhandlungen ist nirgends davon die Rede. Was Steinberger in seiner handschriftlichen Chronik endlich von den Absichten der Jesuiten auf die Magdalenenkirche berichtet, ist entweder bloß leeres Gerücht gewesen oder beruht auf einer Verwechslung mit der Elisabethkirche. Aber für immer konnten die Jesuiten doch nicht als Gäste im Kreuzherrnstifte bleiben. Sollten sie etwas ausrichten, so mußten sie ein eigenes Haus haben, welches eine größere Anzahl Priester beherbergen konnte und die Errichtung einer Schule ermöglichte, denn seiner Unterrichts- und Erziehungsmethode verdankte

<sup>1)</sup> Heyne III. 42 und Note 3. <sup>2)</sup> Fibiger acta mag. 348.

der Orden hauptsächlich seine Erfolge. Wie aber in der evangelischen Stadt, die von den Jesuiten nichts wissen wollte, ein solches beschaffen? Die Behörden sorgten dafür. Der Fiscus hatte das ehemalige gräßlich Schönaichsche Haus auf der Rittergasse kürzlich eingezogen und zum Kaiserlichen Münzhouse gemacht. Es konnte zur Noth entbehrt werden, und das Oberamt räumte es den Jesuiten ein. In demselben wurde denn auch sofort mit 12 in der Eile zusammengebrachten Lernabten eine Schule eröffnet. Die beiden Jesuitenpriester hatten inzwischen Zugang erhalten. 1638 am 7. Oktober war P. Bartuſius in Breslau eingetroffen, dem im Laufe des folgenden Jahres noch mehrere Priester seines Ordens folgten. Die errichtete Schule kam rasch in Aufnahme, namentlich nachdem eine Erbschaft von 100 000 fl. die zur Erweiterung derselben nothwendigen Mittel im Überflusse gewährte. 1641 am 20. Januar beleutet P. Johann Wazin, Superior der Residenz der Jesuiten in Breslau, — die bisherige Mission war inzwischen zu Residenz erhoben worden, — daß die Societät ein Haus auf dem Grunde des Matthiasstifts in usum studiosorum pauperum gekauft habe<sup>1)</sup>.

Der Rath hatte bisher müßig zugeschaut, die Dinge gehu lassen, wie sie eben gingen und sich nicht einmal zu einem Proteste oder zu einer Beschwerde über die Aufnahme der Jesuiten im Matthiasstift entschlossen. Es ist freilich wahrscheinlich, daß er damit wenig ausgerichtet haben würde, aber er hätte sich doch den ihm später vom Sachsischen Hofe gemachten Vorwurf erspart, „die anfangs einzeln und heimlich eintreffenden Jesuiten in dem Schönaichschen Hause, darinnen sie Schule zu halten angefangen, etliche Jahre connivendo gebüldet zu haben“. Die Schule war kaum  $\frac{1}{4}$  Jahr eröffnet, so muß der Rector des Magdalénumms Kloze schon dem Rath berichten (1639 den 18. Januar), daß sich einer seiner Scholare ohne Vorwissen seines Vaters und seines Wirthes heimlich in die Jesuitenschule begeben habe. „Ich“, heißt es in seinem Bericht, „der ich das Pitrschlen bis ins neunte Jahr unter meiner Institution gehabt, wie ein treuer Hirte, wenn ihm der Wolf ein Schaf nimmt, betrübt wird, empfinde

<sup>1)</sup> Fibiger 348.

hierüber zwar sonderbare Schmerzen, muß es aber Gott und dem Laufe der Zeiten befehlen, hab es gestern alsbald seinem Vater zu wissen gemacht, Gw. Gestreng aber auch heut entdecken wollen, daß sie wahre Wissenschaft hiervom haben möchten”<sup>1)</sup>.

Es blieb nicht bei dem einen, aber mit dem zweiten waren die Jesuiten nicht so glücklich. In der Prima des Magdalenaums befand sich auch Samuel Heermann, ältester Sohn des bekannten Liederdichters Johann H. in Löben. 1640 am 27. Februar war er zu den Jesuiten entwichen und hatte dem Rector Kloß ein aus 18 Distichen bestehendes lateinisches Abschiedsgedicht nebst einem Schreiben an seinen Bruder Christoph Jacob durch einen Kammerboten zugeschickt<sup>2)</sup>. Die Jesuiten hatten ihn im Hause des Kaiserlichen Kammerfiscals Benediger untergebracht und dieser ihn zu größerer Sicherheit durch ein in Kaiserlicher Macht ausgestelltes Diplom emancipirt und von der väterlichen Gewalt ganz losgesprochen und durch ein zweites ihm als zu seiner Familie gehörig zugleich Schutz und Vertretung gegen Heermann zugesagt. Heermanns Vater, den der Rector von der Flucht seines Sohnes in Kenntniß gesetzt hatte, war in Verzweiflung und beschwore in seiner Antwort den Rector und die Lehrer, Alles zur Befreiung seines Sohnes aufzubieten. Ein Brief an den Sohn lag bei; der schwierigen Aufgabe ihn in dessen Hände zu bringen, unterzog sich der Rector selber. Heermann wurde von einem seiner Bekannten zu einem Ehrentunke in dessen Wohnung geladen und dort überraschte ihn — es war der 9. März —, der Rector, der sich seinen ersten Collegen Kleinwächter als Beistand mitgenommen hatte. Heermann des Zodes erschrocken, als er auf einmal seine fröhlichen Lehrer vor sich sah, bat, sie möchten nicht an ihm Gewalt üben, und es bedurfte langer väterlicher Zusprache, bis er sich beruhigte und den an den Rector gerichteten Brief seines Vaters las; den an ihn selber steckte er ungelesen ein, und es kostete nicht wenig Mühe, ihn

<sup>1)</sup> Stadtarch. III. 20.

<sup>2)</sup> Memorial des Rectors an den Rath 1640 d. 15. März. III. 21. Schubert, (Biographie Joh. Heermanns in Band XIX. unserer Zeitschrift p. 222 ff.) hat es offenbar nicht gekannt. Es berichtigt und ergänzt die Darstellung Schuberts. Die „Gesegnungsverse“, welche Schubert für an den Vater gerichtet ansieht, sind die dem Rector zugeschickten 10 lateinischen Disticha, mit denen er sich seinen Lehrern empfahl.

dazu zu bewegen, das väterliche Schreiben zu öffnen und zu lesen. Später sagte er aus, er habe den Patres schwören müssen, Briefe vom Vater ihnen ungeladen zu übergeben. Heermann war gerührt und vergoß viele Thränen, aber die Furcht vor den Jesuiten ließ ihn zu keinem Entschluß kommen. Er begehrte der Rector solle ihn in sein Haus gleich mitnehmen, das aber durfte ihm dieser Augesichts der ihm vorgezeigten Diplome und der darin angedrohten Strafen unmöglich gewähren. Er mußte sich darauf beschränken, ihm Muth einzusprechen; er sei wider des Vaters Willen zu den Jesuiten gegangen, so werde er mit des Vaters Willen gewiß wieder von ihnen loskommen; er möge deshalb ruhig nach Hause gehn, am nächsten Morgen würden sie ihm an der Stelle des Vaters weiter Anweisung geben. Aber Heermann fand nicht den Muth, diesem Rathen zu folgen, begab sich vielmehr, nachdem der Rector ihn verlassen und es Abend geworden, heimlich in die Schule, in welcher er allein Sicherheit zu finden glaubte. Indes an der Thür derselben warteten seiner schon die Diener des Fiscals mit der Aufforderung nach Hause zu kommen. Als er zögerte, wollen sie ihn greifen, um ihn mit Gewalt zurückzubringen. Heermann entwischte ihnen und flüchtet in das Schulhaus, dessen Thor alsbald gesperrt wird; nur half ihm sein Bliehen nicht viel, denn bald darauf erschien von seinen Dienern und einer Anzahl Jesuiteutschüler begleitet der Fiscal in eigner Person vor der Schule und verlangte barsch Einlaß und sofortige Herausgabe Heermanns. Der Rector hatte eben erst das Geschehene erfahren und versicherte heilig, den Flüchtlings noch nicht gesehen zu haben. Da befahl der Fiscal seinen Dienern das Haus zu durchsuchen und den Heermann, wenn sie ihn gefunden haben würden und er ihnen nicht gutwillig folgen wolle, nöthigenfalls herabzutragen. Sie erfüllten den Befehl ihres Herrn mit aller nur möglichen Nüchternlosigkeit, drangen selbst in die Schlafkammer des Rectors ein und leuchteten unter das Bett. Schließlich stellte sich Heermann selber und erschien zitternd und bebend vor dem Fiscal, der ihn am Arme nehmen und wegführen ließ. Die Tischnäste des Rectors waren im höchsten Grade über das Geschehene aufgebracht, „solche Frevel in der Schule, da die höchste Sicherheit sein sollte, sehn und leiden zu müssen“, doch

„parirten“ sie den beschwichtigenden Worten des Rectors und verhielten sich ruhig. Was sonst nach Aufführung des Geermann noch „vorgelaufen sein mag“, denn auf dem Kirchhofe hatte sich viel Volks gesammelt, bekannte der Rector nicht zu wissen, aber dem Fiscal und den Jesuiten muß die Sache doch nicht ganz geheuer vorgekommen sein, denn den Tag darauf zwischen 10 und 11 Uhr morgens wurde der „Küngling von der Kaiserlichen Kammer mit dem Erbieten, sie begehrten keinen zu nöthigen, dem Rector durch zwei Personen restituit“.

Welche Schritte der Rath auf des Rectors Berichte gethan haben mag, um ähnlichen Vorkommenissen für die Zukunft vorzubeugen, darüber enthalten die uns vorliegenden Acten nichts, gewiß ist bloß das Eine, daß seine Vorstellungen und Klagen wirkungslos geblieben sind. Die Übertritte hörten nicht nur nicht auf, sie mehrten sich sogar, wie wir aus einer dem Oberamte eingereichten Vertheidigungsschrift des P. Wazin vom 5. August 1641 ersehen<sup>1)</sup>). Calcius, ein Tischgast des Rector Kloß, ist zu den Jesuiten übergetreten und begiebt sich in Begleitung seines Freundes Melchovius, ebenfalls eines Convertiten und früheren Schülers des Magdalenaums, zu seinem bisherigen Gastgeber, um sein noch dort befindliches Bett abzuholen. Ob er sich dabei, wie Kloß sich beschwerte, impertinent betragen, ist nicht festzustellen; nach P. Wazins Darstellung trägt der Rector die ganze Schuld und wird für Alles, was vorgekommen, verantwortlich gemacht; aber es fand wenig Glauben, wenn der Vater in der Einleitung seiner Vertheidigungsschrift sich darauf beruft, er habe dem Abgeordneten des Breslauer Rathes „in gebührender demütiger Dienstwilligkeit geantwortet und unter andern auch diese Worte gesagt: wenn einem edlen gestrengen Rath von Breslau ich an den Augen könnte abschlu, was denselben lieb und angenehm wäre, so wollte ich dasselbe, als viel nur meiner Vocation nach möglich, präfieren.“ wobei er am Ewigkeits, und da ihnen des gestrengen Rathes Justitia bekannt sei, wolle er bei Ihrer Kaiserlichen Majestät wider Herrn Closium auf diesmal flagend nicht einkommen.

<sup>1)</sup> Stadtkath. III. 29 a.

Mit 12 Knaben hatten die Jesuiten 1638 ihre Schule begonnen, aber die Schülerzahl hatte sich schnell vermehrt und mit der Zahl auch der Nebermuth dieser Jesuitenstudenten, wie sie genannt wurden. Sie wußten, daß der Rath gegen sie nicht direct einschreiten durfte, sondern höchstens, da bei dem Rector ihrer Schule Nichts wider sie auszurichten war, beim Oberamte als der höheren Instanz über sie Beschwerde führen konnte; aber im Oberamte saßen die Gönnner und Beschützer der Jesuiten. Wenn sich aber die Jesuitenschüler Alles erlauben zu dürfen glaubten, so waren doch die Magdalener und Elisabethaner nicht gemeint sich Alles gefallen zu lassen. Wo sie einander begegneten, begrüßten sie einander mit Schimpfworten, Schmähreden, Drohungen und Herausforderungen . . . Bibelfresser erscholl es von der einen Seite, Mamakuk von der andern. Für die evangelischen Geistlichen fielen in diesen Wortgefechten nebenbei Spottnamen ab; ihre Amtsbezeichnung Prädicant wurde von den Jesuitenschülern in Prädicauß verbreitet; den einen nannten sie den Blinden, einen zweiten den Schneebauß, einen dritten den Nothbart. Da es kam sogar so weit, daß ein Jesuitenschüler nach einem Begräbniß einem Elisabethaner auf öffentlicher Straße ins Gesicht spuckte, weil dieser ihn angepfiffen haben sollte. Der Hader der Schüler steckte die Erwachsenen an; der Frieden, der früher zwischen beiden Confessionen in der Stadt geherrscht hatte, war einer Spannung gewichen, die täglich drohendere Dimensionen annahm. Zur Schooße der Bürgerschaft fing es an zu gähren; sie war mit der schwächlichen Haltung des Rathes durchaus nicht einverstanden. Der Wunsch, die Jesuiten, auf deren Thätigkeit die erwähnte Stimmung zurückgeführt ward, ganz aus der Stadt entfernt zu sehen, wurde immer allgemeiner und lebhafter. Die politische Lage ließ einen Versuch in dieser Richtung nicht hoffnungslos erscheinen. Das Jahr 1652 hatte für die Kaiserlichen Waffen entschieden ungünstig begonnen. Torstensohn war in Schlesien eingebrochen, hatte Glogau mit Sturm genommen, das Kaiserliche Heer bei Merzdorf vernichtet, Schweidnitz, Neisse und Olmütz erobert; ganz Schlesien zitterte und nicht am wenigsten die Breslauer Geistlichkeit, welche den Schutz der Stadt und Aufnahme in dieselbe im Falle der Noth jetzt in Anspruch nahm.

Der Rath hatte sich bereits dazu verbindlich gemacht, sah es aber gewiß nicht ungern, daß Kaufmannschaft und Bürgerschaft diese Zusage nicht gut heißen sondern nur auf die seit alter Zeit zur Stadt gehörende Geistlichkeit beschränkt wissen, die Jesuiten von ihr ausgeschlossen haben wollte. Er brachte diesen Einspruch in einem Memorial vom 27. Juni 1642 zur Kenntnis des Oberamts<sup>1)</sup>. „Schließlichen“ heißt es in demselben, „sollen Euer Fürstliche Gnaden und Gestrengen wir gehorsamlich und dienstlich nicht verhalten, daß, als hiesige Bürgerschaft wegen derer in Schutz genommenen allhier befindlichen Geistlichkeit Nachricht erlanget, sie sich darauf erkläret, daß sie keiner andern Meinung wären, als daß es nur von denjenigen Geistlichen, welche von langen Jahren allhier mit unserm guten Wissen verträglich und nachbarlich neben ihnen gelebet und gewohnet, nicht aber von den Patribus Societatis Jesu, welche sich allhier ohne unser Vorbewußt gesetzt hätten, gelte. Und wenn denn wissentlich, was allbereit 1596 die hochlöblichen Herrn Fürsten und Stände an weiland Kaiser Rudolph II. dieses Ordens halber supplicando haben gelangen lassen, . . . als haben sie gebeten, wir wollten zur Verhütung größeren Nebels, hingegen zur Stabilirung guten, jehiger Zeit hochnothwendigen Vertrauens dahin bedacht sein, hiemit besagte Patres entweder durch denjenigen, welcher sie anfangs ohne unsre Begrüßung eingenommen und sovort, wieder weggebracht oder von sich selbst in der Stille fortzuziehen angehalten oder durch andre Mittel förderamt aus der Stadt weggeschafft werden möchten.“

Uebrigens herrschte nicht bloß in den Kreisen der evangelischen Bürgerschaft eine so entschiedene Abneigung gegen die Jesuiten, auch ihre eignen Glaubensgenossen empfanden für sie keine Sympathien; selbst die Stifts-, Ordens- und Weltgeistlichkeit Breslaus war wider sie. Wir haben dafür einen klassischen Beugen. P. Julius Coturius berichtet in seiner Geschichte des Breslauer Jesuitencollegiums<sup>2)</sup>, „ein hoher katholischer Geistlicher, cui parcat deus, habe damals geäußert,

<sup>1)</sup> Stadtarch. III, 31.

<sup>2)</sup> Historia primi decennii do ortu ac progressu primum missionis, deinde residentialae tandem collegii Vratislaviensis soc. Jes. conscripta a Reverendo P. Julio Coturio, reatore primo, abgebrust bei Heyne III. 423.

es geschehe den Jesuiten recht, wenn sie vertrieben würden, und ein anderer habe in höherm Auftrage sogar die Väter zu bestimmen gesucht, den Umständen Rechnung zu tragen und die Stadt auf eine Zeit freiwillig zu verlassen, um, wenn nichts mehr zu fürchten sei, in Sicherheit zurückzukehren“, ein Rath, dem natürlich nicht Folge geleistet wurde. Auch wollte das Oberamt von keiner Beschränkung des der Geistlichkeit zugesagten Schutzes auf die alte Stifts- und Klostergeistlichkeit und noch weniger von einer Ausweisung der Jesuiten hören. „Sie hätten zwar“, heißt es dem den Rath am folgenden Tage ertheilten und von dem Verwalter der Oberhauptmannschaft Herzog Georg Rudolph von Liegnitz unterschriebenen Bescheide<sup>1)</sup>, „von der Vocation und Einkunft der Jesuiten in diese Stadt wenig Wissenschaft, vernähmen aber, daß der Kaiser ihnen nicht allein sein eigenes Haus zur Wohnung und Schule eingeräumt habe, sondern sie auch von seinen eignen Kammergefällen alimentiren lasse; es sei daher nicht zu verantworten, diese ehrlichen Leute aus des Kaisers Stadt im eignen Hause und Worte zu verjagen und auszuschließen. Der Rath möge die Bürgerschaft dahin richten, von solchem postulato abzulassen, und wenn von den Jesuiten Widriges geschähe, solches bei dem Kaiser selber anbringen und den Erfolg geduldig abwarten“, und der Rath ließ sich belehren und gab sich zufrieden, sich auf die Erwiderung beschränkend, „daß die Patres in ihren Predigten und Schriften die evangelische Religion dermaßen anzugreifen, zu verbannen und zu verfehlern pflegten, daß auch wohl unter den Katholischen selber viele daran ein Missfallen trügen. Das Oberamt möge es daher bei den Jesuiten dahin richten, daß sie sich hinsiero auch in Predigten und sonstigen christlicher gebührender Moderation und Bescheidenheit, zumal gegen diejenigen brauchten, deren Schutzes sie genössen. Sie zweifelten nicht, daß dann die Gemüther sich desto eher sünftigen lassen würden; sie ihres Ortes würden es nicht unterlassen, die Bürgerschaft eifrig zum Frieden und zur Ruhe anzumahnen“. So waren denn die Jesuiten rito in den Schutz der Stadt aufgenommen; die Bürgerschaft hielt sich ruhig, und die Jesuiten hat-

<sup>1)</sup> Stadtarch. III. 31. Bellage.

ten ihre erste Verfolgung (als solche qualifizirt Cuturius diese Vorgänge), glücklich und siegreich bestanden.

Nath und Bürgerschaft warteten vergebens auf die gebührende christliche Moderation, deren die Jesuiten sich gebrauchen sollten. Dieselben traten im Gegenheile immer kühner auf, und daß aus 1643 specielle Nachrichten von Uebergriffen derselben nicht vorliegen, beweist Nichts für das Gegenheil; das Jahr 1644 ist dafür um so reicher daran. Ein Primauer von Elisabeth Andreas Scultetus war zu den Jesuiten übergetreten und hatte mit einer Anmaßung, die ihres Gleichen schwerlich wiederfindet, seinen fröhern Lehrer den Ecclesiasten und Professor sacrarum literarum Lic. Schlegel zu einer Disputation herausgesondert und sich erboten, ihm ad oculos zu demonstrieren, daß alle Lutherischen Licentiaten Pseudochristen sein<sup>1)</sup>), angeblich ganz ohne Wissen der frommen Väter. Diese Sache erregte allgemeine Indignation, und diesmal wurde prompte Justiz geübt. Die Beschwerde des Naths an das Oberamt ist vom 11. März 1644 datirt; am 18. April traf schon der Kaiserliche Befehl, denn alle diese Sachen wurden in der Hofburg entschieden, beim Oberamte in Breslau ein, „dem gedachten Schulzen zur wohlverdienten Strafe aufzulegen, alsbald inner 3 Tagen die Stadt zu verlassen und den patribus societatis privatim einzuhalten, auf ihre Schüler fleißige Aufsicht zu haben“.

Dem Rath war somit allerdings die gebührende Satisfaction geworden, aber die Folge trat nicht ein, daß die ehrwürdigen Väter in ihrer Praxis etwas geändert und sich größerer Moderation und Bescheidenheit befleißigt hätten. Sie blieben wie sie waren und gingen nur immer kühner vor.

<sup>1)</sup> Die hierüber vorhandnen Altknöpfe hat Herr Oberbibliothekar Professor Dr. Dzlabko in Band XII. S. 446 unsrer Zeitschrift vollständig abgedruckt, auf welche ich hiermit verwiese. Wenn Dzlabko S. 451 das Urtheil des Oberamts, aus einer Privatsache keine öffentliche zu machen, vollkommen begründet findet und dem Breslauer Rath dabei den Vorwurf macht, daß er, wenn etwas von Seiten der Jesuiten geschah, gleich an die Glocken schlug, um Feuerlärm zu machen, so sei hier bloß bemerkt, daß diese Herausforderung Schlegels zur öffentlichen Disputation über die in Rede stehende Thesis denn doch nicht harmlose Privatsache war, sondern evangelischen Geistlichkeit und evangelischen Bürgerschaft der Stadt.

Das Schönaichsche Haus und die darin errichtete Schule konnten auf die Dauer den Jesuiten nicht genügen. Mit einer bloßen Residenz war ihnen wenig gebient. Sie mußten ein Collegium mit Schule und Kirche haben, und zu einem solchen fehlte es ihnen zwar nicht an Geld, denn sie hatten ja die reiche Thunsche Erbschaft gemacht, sondern der nötige Platz. Wo sollten sie ihn in dem evangelischen Breslau hernehmen? Indes auch dafür wußten sie Rath. Die günstige Gelegenheit bot sich im Jahre 1644.

Der Freiherr Carl von Zierotin, Kaiserlicher Rath und Kämmerer, Herr zu Prerau, hatte, dem Abfall vom Glauben das Exil vorziehend, mit Vorwissen und unter Genehmigung des Kaisers, dem er sich in der Religion nicht hatte conformiren mögen, 1629 dem Vaterlande den Rücken gekehrt und in Breslau das Hanewaldsche auf der Pfnorrgasse an der Ohlau gelegene ganze Haus sammt dem anliegenden ganzen Garten und aller und jeder andern Zugehörung unter der ausdrücklichen Bewilligung gekauft, dasselbe nur einem hiesiger gemeiner Stadt mit eibhafter Verpflichtung untergeben und tauglichen Bürgersmannen zu verkaufen, alle Lasten mitzutragen, mißhätige oder mit Schulden verhaftete Personen in demselben nicht anzunehmen sondern dem Rath auf Verlangen auszuliefern und bei Feuersnoth die Durchfahrt offen zu halten!). Nach Zierotins Tode war das Haus im Erbgang an den Grafen Wenzel von Würben gekommen, der in Wien lebte und nicht wußte, was er mit dem Hause anfangen sollte. Häuser waren damals schwer verkäuflich, und ein passender Käufer wollte sich nicht finden. Aber Würben war Graf, ebenfalls Kaiserlicher Rath und Kämmerer, Katholik und Freund der Jesuiten und was die Hauptache war, dem Breslauer Rath, von dem er sich bei Berechnung der Gefälle für die städtische Kammer beeinträchtigt glaubte, im höchsten Grade abgeneigt. Er wußte sehr gut, daß er dem Rath keinen schlimmeren Streich spielen konnte, als wenn er das Haus in die Hände der Jesuiten brächte, aber der von seinem Vorfahr ausgestellte Revers sagte ihm auch, daß der Rath zu einem Verkaufe an die Jesuiten nie seine Zustimmung geben würde.

<sup>1)</sup> Stadtbach. III. 120.

Da glückte es ihm denn, einen Käufer zu finden, gegen den der Rath unmöglich etwas einwenden durfte, nämlich den Kaiser selbst. Wer die Agenten gewesen sind, die diesen Kauf und Verkauf vermittelten, bedarf wohl nicht erst einer besondern Erwähnung, und wenn der Kaiser alsdann dieses Haus den Jesuiten schenkte, wer konnte etwas dawieder haben, und wer konnte es ihm wehren?

Die Sache war in Wien ganz in der Stille abgemacht und in Richtigkeit gebracht worden, aber es hatte doch nicht verhindert werden können, daß noch vor Verlautbarung des Kaufs der Rath davon auf indirektem Wege Kenntniß erhielt. Man denke sich den Schrecken desselben! Sofort versammelte er sich — es war der 21. Juni 1644 zu geheimer Berathschlagung<sup>1)</sup>, was bei Erbauung eines Jesuiten-collegiums im Bierotinschen Hause zu thun sei? Man beriech hin hin und her, ob die Fürsten und Stände Schlesiens, ob auch der Kurfürst von Sachsen zur Hülfe aufzurufen seien, ob man sich mit dem Domcapitel zu verständigen suchen, mit dem Oberamt, mit der Kammer verhandeln, ob man der Bürgerschaft und dem Ausschluß der Gemeinde Mittheilung machen, ob man den Kaiserlichen Befehl abwarten, oder ihm zuvorkommend Schritte zur Abwehr der Jesuiten thun solle. Von diesen Vorschlägen fand der, sich an die Schlesischen Fürsten zu wenden, Annahme und wurde sofort ausgeführt. Schon am 22. Juni sagte der Rath die Herzöge von Liegnitz-Brieg und den von Dels von dem Vorgesallenen in Kenntniß und bat um ein Vorbittschreiben an den Kaiser in der Jesuitensache<sup>2)</sup>. Vom Kurfürsten von Sachsen wurde vorläufig noch abgehn, dagegen schrieb der Rath, um sich über die Sache zu vergewissern, am 5. Juli sehr diplomatisch und zugleich sehr devot an den Grafen von Würben, es gehe hier das Gerücht, daß er das Bierotinsche Haus zu verkaufen beabsichtige; sie hofften, er werde den von seinem Vetter ausgestellten Nevers in Obacht nehmen, wollten aber nicht unterlassen, ihn alles Fleisches darum zu bitten, bei vorhabender Auktionierung des Hauses

<sup>1)</sup> Stadtarch. III. 86 enthält amtliche Notizen des Syndicus Wein über die an jenem Tage im Rath zur Discussion gestellten Fragen.

<sup>2)</sup> Stadtarch. III. 55.

solchem Nevers wirklich nachzuleben und diese wohlgemeinte Einne-rung in keinen Ungnaden zu vermerken<sup>1)</sup>.

Inzwischen war aber auch das Rescript des Kaisers wegen Übernahme des Bierotinschen Hauses und Uebergabe desselben an die Jesuiten angelommen. Es ist vom 18. Juni 1644 datirt und weder an das Oberamt noch an die Kammer sondern an eine vom Kaiser selbst besonders erwählte Commission ad hoc gerichtet, welche aus dem Domeustos und Canonicus zu St. Johann Philipp Jacob von Jerin, aus dem Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau Otto Freiherrn v. Nostitz auf Heidersdorf und Seifersdorf, aus dem Oberamtsanzler Balthasar Heinrich von Oberg und dem damaligen Kammerrath späteren Kammerdirector Horatio Torno bestand. Der Commission wird strengste Geheimhaltung aufgeehrt, die ganze Sache soll mit dem Rath hinter dem Rücken der Bürgerschaft abgemacht werden.

„Wir wollen Euch in Gnaden nicht verhälten,“ lautete das Rescript<sup>2)</sup>, „wie daß noch weiland unser hochgeehrtester Urrahnherr Kaiser Ferdinandus dieses Namens der erste, ingleichen unser Herr Vetter, auch weiland Kaiser Matthias und dann ebenfalls unser hochgeehrtester Herr Vater weiland Ferdinandus secundus allerchristfeligsten An-gedenkens fort und fort in gutem und starkem Fürsat gehabt, in unsrer Stadt Breslau, nachdem zumal der heilige katholische Gottesdienst bei theils Klöstern daselbst in großes Abnehmen kommen, vor die Societas Jesu ein Collegium zu stiftet und dasselbe nach Nothdurft versorgen zu lassen. Es sind aber stets insonderheit des Orts halber allerlei hinderung eingefallen, wodurch solche fundation bisher zu verlangtem Stande nicht gelangen können. Nachdem wir aber verstanden, daß nunmehr von einer geraumen Zeit dasjenige Haus, welches der hochwohlgeborene unser Rath, Kämmerer und lieber Getreuer Wenzel Graf von Würben und Freudenthal auf der Burg Zulnitz, Paszkow und Zabrzeha nach weiland Carl von Bierotin ererbet, zu offnem feilem Kauf steht, so haben wir mit demselben tractiren und besagtes Haus an uns erhandeln lassen der

<sup>1)</sup> Stadtarch. III. 56. <sup>2)</sup> Stadtarch. III. 117 A.

gnädigsten Intention und Meinung, dasselbe zu obverstandner Fundation anzuwenden und ein Collegium samt Kirche und Schule dahin bauen zu lassen, maßen denn auch die Societät ihr solches belieben läßt und ihrem instituto gemäß solche Fundation in gebührliche Ver- sorgung zu nehmen erbötiig ist. Sintemalen es nun an dem, daß gerechte Societät in besagtes Haus in unserm Namen ordentlich eingeführt und ihr dasselbe mit völligem Rechte tradirt und überantwortet, auch der Steuerquota halber, so auf selbigem Haus der allgemeinen Steueransag nach haften thun, mit dem Rath daselbst Richtigkeit ge- pflogen werde, so haben Wir Euch hierzu gegenwärtige Commission in Kais. und Kbn. Gnade auftragen wollen, mit dem gnädigsten Befehl, daß Ihr Euch mit dem nächsten eines gelegnen Tages vergleicht und mit einander jedoch sine omni stropitu zusammenkommet, darauf diese Eure Commission dem Rath zu Breslau gebührlich insinuirt und in demselben Femanden aus ihrem Rathes Mittel zu Euch abzuordnen freundlich begehret, alsdann auf dessen Erscheinung ihnen diese unsre gnädigste Fundation obverstandner maßen anfligt und hier beiliegendes gnädigstes Schreiben in originali überantwortet, auch sie zu gehorsamster accommodation und Bequemung ermahnet."

Das diesem Descript beigelegte Kaiserliche Schreiben an den Rath ist etwas aussführlicher. In Wien sah man voraus, daß sich die Breslauer sträuben würden; um sie williger zu machen wird ihnen freundlich zugeredet, und mit ernsten Ermahnungen geschlossen. Der Kaiser schreibt ihnen<sup>1)</sup>, „er erinnere sich gar wohl der durch den Prager Friedens- und Nebenrecess der Stadt versicherten freien Reli- gionsübung und werde ihr in derselben keine Behinderung noch Beirrung zufügen lassen; aber er versehe sich auch in Gnaden, die Stadt werde solches gleichfalls thun und ihm in Bestellung und Erhaltung des heiligen katholischen Gottesdienstes daselbst weder Zeit noch Maß vorschreiben, noch weniger einzigen Eintrag thun wollen. Er wolle ihnen vielmehr hiermit in Gnaden anbefohlen haben, gedachte Patres societatis Jesu und alle ihre Angehörigen in den Schutz der Stadt zu nehmen, in gemeiner Securität zu halten, bei ihrem heiligen katho-

<sup>1)</sup> Stadtschr. III. 117 B.

lischen Gottesdienste und andern ihrem geistlichen Instituto anhan- genden gottheligen Nebungen ruhig, frei und unbeirrt verbleiben zu lassen, und nicht zu gestatten, daß denselben oder den ihrigen weder in noch außerhalb der Stadt oder in ihrem Collegio, noch auf den Gassen einiger Despect oder Widerwärtigkeit zugefügt, bei etwaigen Vorfallenheiten obrigkeitliche Handbietung, Schutz und Protection ge- leistet, auch sonst alle angenehme Lieb und Freundschaft erzeigt werde. Auch die Patres würden sich mit den ihrigen aller Friedsamkeit, Ruhe und guter Verständniß beschließen.

Die Kaiserlichen Briefe konnten frühestens Ende Juni in Bres- lau eintreffen, sind aber höchst wahrscheinlich erst im Anfang Juli den Adressaten behändigt worden. Sie mußten sich zunächst als Com- mission zusammenthun und über den modus procedendi verständi- gen; so geschah es, daß der Rath erst am 15. oder 16. Juli amtlich von dem Eingang der Kaiserlichen Briefe in Kenntniß gesetzt und auf den 20. zum Erscheinen vor der Kaiserlichen Commission und Entge- gennahme ihres Auftrags eingeladen werden konnte. Ohne Rücksicht darauf, daß es Sonntag war, trat der Rath am 17. zur Wahl von Deputirten und zur Feststellung der ihnen zu ertheilenden Instruction zusammen. Man einigte sich vorläufig über die Zusammensetzung der Deputation; sie sollte aus einem vom Rathstisch und einem von der Schöppenbank bestehen und ihnen ein Syndicus beigegeben werden. Die Beschlusßfassung über ferner zu thuende Schritte wurde bis Mitt- woch vertagt<sup>1)</sup>. An dem entscheidenden Tage wurde dann beschlossen, um der Tradition des für die Jesuiten erkaufsten Hauses, die sich nicht mehr hätte ungeschehen machen lassen, vorzubauen, sich durch eine Gesandtschaft direct an den Kaiser zu wenden und gleichzeitig den Kurfürsten von Sachsen um seine Intercession für die Stadt zu bitten. Diese Appellation mußte von der Commission respectirt werden, und da die Rathsdeputirten in Nichts willigten, verließ der Termin resultatlos.

Am 22. nahm der Rath den Bericht seiner Deputirten entgegen. Es war ihnen gelungen, den gewünschten Aufschub der Tradition von

<sup>1)</sup> Stadtschr. III. 36. k. u. i.  
Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XXIV.

den Commissaren zu erlangen; jetzt galt es, nicht bloß die Niederlassung der Jesuiten im Herzen der Stadt abzuwenden, sondern wenn irgend möglich, sie aus der Stadt wieder herauszuschaffen. War der Rath früher lästig gewesen, so entwickelte er jetzt eine fieberhafte Thätigkeit. Am 23. Juli wurde unter Mittheilung der Kaiserlichen Rescripte noch einmal an die Schlesischen Fürsten geschrieben<sup>1)</sup>. Es sei ihm, schreibt ihnen der Rath, vieler wichtigen Ursachen halber solches Alles sehr bekümmertlich, und er könnte nicht umhin, die Fürsten alles gehorsamen unterdienstlichen Fleisches zu bitten, mit Dero räthlichem Gutachten in dieser hochwichtigen und weitaussehenden Sache Dero gnädiger Vertröstung nach ihm und jgemaeher Stadt zu Hülfe zu kommen und bei ihrer R. R. Majestät unterthänigst dahin zu cooperiren, daß dieses wegen gemeldter Societät beschéhenes postulatum ferner erwogen und der getreuen Stadt Breslau erlassen werden möge. An den Kurfürsten von Sachsen wurde der Stadtsecretair David Hoffmann als Gesandter abgefertigt. Die ihm mitgegebne, dem Kurfürsten im Original vorzulegende Instruction<sup>2)</sup> trägt das Datum des 27. Juli. Nach kurzer Auseinandersetzung, wie sich der Jesuitenorden in Breslau eingeschlichen, das vom Fiscus eingezogene Schönaichsche Haus übernommen und Schule zu halten angefangen, hernach sich von Tage zu Tage vermehrt habe und zu selbem numero und jetzigem Zustande, wie derselbe nunmehr öffentlich vor Augen ist, excrescirt sei, wird weitläufig ausgeführt, daß 1. die evangelische ungeänderte Augsburgsche Confession aufs höchste periclitire, da mit dieser Fundation ein ruhiges evangelisches Religionsexercitium unvereinbar sei, daß 2. bei den zu besorgenden unausbleiblichen Unruhen die Commercien desolirt und zu gänzlichem Ruin würden gebracht werden, daß 3. das Bierotinsche Haus nach dem vom früheren Besitzer der Stadt ausgestellten Prevers nur an einen Bürger verkauft werden dürfe; zudem beabsichtige der Orden das Dohnasche, Malzahnsche und Wenzelsche Haus, welche wegen der verschossenen Steuern und Anlagen der Stadt so gut als heimgesunken seien, samt der ganzen Gasse an sich zu bringen. Und das Alles solle

<sup>1)</sup> Stadtschr. JJJ. 58. (?) <sup>2)</sup> Stadtschr. JJJ. 117 C.

sine omni stropitu affectuirt werden, was ganz unmöglich sei. Lieber wollten sie ihrer Rathsstellen und Functionen entledigt sein als ein so weit aussehendes und gefährliches negotium exequiren. Der Kurfürst von Sachsen wird deshalb angefleht, vermöge des Dresdenschen und Pragschen Pacificationsaccords sich der Stadt anzunehmen und proprio motu bei der Kaiserlichen Majestät dahin zu cooperiren, daß die vorhabende Fundation und Introduction der Jesuiten nicht allein ganz nachbleiben soudern auch die, so von der Societät sich bereits in Breslau befänden, angehalten würden, ihr Wesen und Aufenthalt anderswohin zu transferiren und fortzusetzen und auf jeden Fall und Event vergleichene Fundation außer der Stadt an andre mehr hierzu bequeme katholische Orte, an denen doch kein Mangel und Abgang sei, transferirt und gebracht werden möge.

Wir lassen die Antwort des Kurfürsten, Golditz 3./13. August 1644, weil sie die Situation kennzeichnet, hier gleich folgen<sup>1)</sup>. Sie lautete nicht sehr hoffnungsvoll. Die Sache sei sehr schwierig, weil schon zu weit gekommen. Es sei von ihnen verschen, die anfangs einzeln sich einschleichenden Jesuiten in dem Schönaichschen Hause, darinnen sie Schule zu halten anfingen, etliche Jahre connivendo geduldet zu haben. Auch würden sie wohlgethan haben, bald nach Bierotins Absterben dessen Haus zu kaufen. Jetzt, nachdem die Römisch Kais. Majestät dasselbe habe an sich erhandeln lassen und den Jesuiten einzuräumen meine, dürfte es leicht ungleiche Gedanken verursachen, daß man sie darinnen als in dem Kais. Majestät gehörigen Hause zu leiden sich weigern wolle, da man sie doch diese Jahre im Schönaichschen gelitten habe. Doch verspricht der Kurfürst zu interveniren und das Mögliche zu thun, um das Unheil von der Stadt abzuwenden. Er werde seinen Residenten Johann Lewe in Wien beauftragen, ihren Gesandten allen möglichen Beistand zu leisten.

Inzwischen hatte auch die Personenfrage in Betreff der nach Wien abzuhndenden Gesandtschaft ihre Erledigung gefunden. Schon in der Sonntagsitzung am 17. Juli war sie zur Sprache gekommen, und die Stimmen hatten sich auf den Rathältesten Ernst Pförtner

<sup>1)</sup> Stadtschr. JJJ. 117 D.

und den Rathshyndicus Johann von Pein vereinigt. Angesichts der schwierigen Lage und der heiklen Aufgabe, die von ihnen gelöst werden sollte, hatten sie Bedenken getragen, die Wahl anzunehmen und sich, da ihre Deprekativen kein Gehör fanden, bis zur nächsten Session Bedenkzeit ausgebeten, die ihnen zugestanden wurde. Am 22. erklärten sie sich alsdann, dem Drängen ihrer Collegen nachgebend, bereit, den Auftrag zu übernehmen. Es hat dem Breslauer Rath niemals an tüchtigen Männern gefehlt; Pförtner und Pein gehören zu den besten und tüchtigsten, die in ihm gesessen haben.

Ernst Pförtner von der Höllen auf Pöpelwitz, Gaudau, Siebischau und Fäschglittel, seit 1621 ununterbrochen im Rath, 1644 Rathsaltester († 1657 den 27. November), ein Mann von seltner Geschäftskenntniß, reicher Erfahrung und erprobter Redlichkeit, war der eigentliche Gesandte, der Kaiserliche Rath und Kanzler des Fürstenthums Breslau Dr. Johann von Pein und Wechmar auf Wessig, seit 1622 als Syndicus im Dienste der Stadt, als ad latus ihm beigegeben. Ein Staatsmann von seltner Begabung, gewandt im Unterhandeln, von scharfem Blick für das Erreichbare, resolut im Ergreifen der günstigen Gelegenheit, unvoransgesehnen Schwierigkeiten gegenüber niemals die Fassung und den Überblick verlierend, war er dabei von bewundernswertßer Arbeitskraft. Jeden dritten Tag erstattete er dem Rath ausführlichen Bericht, und dieser war immer so überzeugend und der augensichtlichen Lage der Dinge so entsprechend, daß er den Beifall seiner Auftraggeber fand. Das den Gesandten mitgegebne Memorial an den Kaiser, welches zugleich ihre Beglaubigung und ihre Instruction bildet, ist unzweifelhaft aus Peins Feder. Ueber die Vortrefflichkeit desselben war bei den Kaiserlichen Räthen nur eine Stimme. Graf Martiniz rühmt ausdrücklich den Olimpf und Stylengange des an den Kurfürsten von Sachsen gerichteten genau an, so daß von einer Analyse desselben hier Abstand genommen werden kann. Gleichzeitig wurden den Gesandten auch Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben an den die Staatsgeschäfte leitenden Minister

<sup>1)</sup> Stadtarch. III. 32.

Kaiser Ferdinands Graf von Trautmannsdorf, an den obersten böhmischen Kanzler Graf Slavata, den Obersburggraf von Prag Graf Martiniz, den Vicekanzler Graf Colowrat sowie an den in der böhmischen Kanzlei eine hohe Charge bekleidenden Dr. Freisleben mitgegeben. Die Instruction und sämtliche Briefe tragen das Datum des 1. August; am 2. brachen die Gesandten auf. Sie nahmen ihren Weg über Glaz und Brünn und langten am 10. Abends in Wien an, wo sie im „güldnen Lämble“ einkehrten, den Tag darauf aber in der Herberge zu den drei Hacken Logis nahmen. Die Gesandten sagten sich sofort bei Dr. Freisleben an und batu, sie zu einer mündlichen Conferenz zu admittiren, wurden aber von ihm vertraulich bedeckt, ehe sie bei ihm vorsprächten, bei den Herrn Kanzlern Audienz nachzusuchen und ihre Beglaubigungsschreiben abzugeben. Natürlich unterließen sie nicht, den Herrn die Angelegenheit ihrer Stadt aufz. Angelegenlichste zu empfehlen, aber was sie bei dieser Gelegenheit in Erfahrung brachten, war nicht geeignet, sie mit großen Hoffnungen zu erfüllen. Der Kaiser war gegen die Breslauer eingegenommen, und man hatte ihn glauben gemacht, die Abneigung der Bürgerschaft gegen die Jesuiten sei durch den Rath künstlich hervorgerufen, und nicht alle, die im Rathstuhle saßen, seien Gegner der Jesuiten. Zugleich wurde ihnen aber auch eine noch andre wenig erfreuliche Neigung hinterbracht. Die Jesuiten in Breslau hatten nämlich das Beispiel des Rathes befolgt und zur Förderung ihrer Angelegenheit gleichfalls einen Gesandten nach Wien abgesertigt, der denen des Rathes auf dem Fuße gefolgt war. Am 13. August war der Rector der Breslauer Aufzalten P. Julius Curtius mit einem andern Priester seines Ordens in Wien angelangt. P. Julius kann noch nicht lange in Breslau gewesen sein, denn Pein scheint von ihm wenig zu wissen; dafür war er in Wien um so bekannter; „welcher uns“, äußert sich Pein in seinem Bericht an den Rath<sup>1)</sup>, „seiner Importunität, ne dicamus impudenz halben mit ziemlichen Farben describiret wird“.

Als die Gesandten in Wien ankamen, war der Kaiser auf wenige

<sup>1)</sup> Stadtarch. III. 72. Bericht von 15. August 1644.

Tage nach Mandersdorf zur Kaiserin Wittwe gereist, um dort den Grundstein zu einem neu gestifteten Kloster zu legen. Gleich nach seiner Rückkunft gewährte er den Breslauer Gesandten die von ihnen erbettne Audienz. Er empfing sie nicht ungnädig und nahm am 17. August das mit einem erläuternden kurzen Vortrage überreichte Memorial des Raths, welches zugleich ihre Beglaubigung bildete, aus ihren Händen entgegen. „Die Praeambula sind also ziemlich und höflich“, berichtet Pein an den Rath<sup>1)</sup>, „müssen nunmehr feruer progressus erwarten“. Aber mit diesem progressus wollte es nicht vorwärts.

Die Gesandten hatten sich inzwischen auch mit dem Grafen von Würben in Verbindung gesetzt, der wie ihnen hinterbracht worden, die Anfrage des Breslauer Raths wegen des Verkaufs seines Hauses gar nicht erst beantworten wollte. Sie suchten ihn zu bewegen, von dem Verkaufe des Hauses freiwillig zurückzutreten, zumal dieser bei dem Vorhandensein des Trierotinschen Neverses doch eigentlich gar nicht perfect werden könnte, erreichten aber Nichts. Der Graf blieb dabei stehen, „er könne Sr. Maj. den Kauf nicht aussagen“ und verstand sich zu weiter Nichts, als dem Rathen wenigstens den abgeschlossnen Verkauf zu melden. Er that es in einem sehr lakonischen Schreiben, dessen Bestellung er den Gesandten überließ. Aus ihren Unterredungen und Verhandlungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten am Hofe hatten diese erfahren, daß es dem Kaiser nicht beschwerlich fallen würde, das Würbensche Haus aufzugeben, wenn nur anstatt desselben ein anderer passender Ort für das zu gründende Collegium angewiesen würde. Sie empfahlen als solchen „mit allen dienlichen Persuasionsmitteln“ den Dom. Dieser Vorschlag fand nicht die Billigung des Raths, der ihnen am 1. September ganz bestimmt erklärt, die Jesuiten seien auch auf dem Dome nicht zu dulden sondern gänzlich abzuschaffen; aber was der Rath wollte, war völlig aussichtslos. Die Gesandten berichten<sup>2)</sup>: „Aus zwei Nebeln sei das kleinere zu erwählen, an eine gänzliche Entfernung der Jesuiten sei nicht zu denken. Es verlautet bereits im Geheimen, daß

<sup>1)</sup> Stadtarch. III. 79. Bericht vom 17. August.

<sup>2)</sup> Stadtarch. III. 89. Bericht der Gesandt vom 7. Septbr.

dahern kein andrer flüglicher Ort angewiesen würde, der Kaiser ihnen pro interim die Kaiserliche Burg in der Stadt einzäumen würde. Außerdem gebe der Graf von Würben ein Memorial nach dem andern ein und dringe auf Zahlung des Kaufgeldes. Den Grafen vor der Resolution des Kaisers zu etwas andern zu disponiren, sei ganz vergeblich.

Aber auch auf der andern Seite war man nicht unthätig. P. Julius<sup>1)</sup> war „fleißig hin und her“, und wartete bei Slavata und Martiniz ebenso dienstbesessen auf, wie bei der Hofgeistlichkeit. Der Beichtvater des Kaisers P. Gans und der des Erzherzogs Ferdinand waren Jesuiten und seine Grüner und Freunde, die ihn über Alles, was im Geh. Rathen vorging, auf dem Laufenden erhielten: ja Pein bemerkte in seinem Entwurfe zur Relation über seine Gesandtschaft ausdrücklich „P. Julius werde zu den consiliis jederzeit adhibirt, auch würden ihm alle Schriften der Breslauer Gesandten vor der Verhandlung im Rathen communicirt. Dabei war es dem P. Julius gelungen, die Stifter und Klöster Breslaus dem Kaiser als so heruntergekommen und ihrem Zwecke so wenig entsprechend darzustellen, daß dieser von der Unentbehrlichkeit seiner Fundation durch und durch überzeugt war<sup>2)</sup>.

Wie günstig für P. Julius sich auch Alles anließ, sein Spiel war darum noch lange nicht gewonnen. Er hatte wohl den Beichtvater des Kaisers für sich, aber nicht die weltlichen Räthe des Kaisers. Weder Trautmannsdorf, noch Martiniz, noch Slavata waren den Jesuiten gewogen. Gwar den Besluß des Kaisers in Breslau ein Jesuitencollegium zu gründen, konnten sie nicht nugeschehen machen, sie mußten ihn respektiren, aber zur Ausführung desselben war ihre Mitwirkung unentbehrlich, und es ist nicht einerlei, ob ein Auftrag willig oder widerwillig übernommen und ausgeführt wird. Die Räthe durften nicht offen für die Stadt Breslau Partei ergreifen, aber sie konnten durch nachsichtige Beurtheilung ihrer Schriften und durch Anerkennung ihrer Beschwerden wesentliche Dienste leisten, und so ist es auch geschehen. Es war damals am Wiener Hofe eine mächtige

<sup>1)</sup> Stadtarch. III. 81. Bericht vom 24. August. 88. Bericht vom 4. Septbr.

<sup>2)</sup> Stadtarch. III. 116 die Relation.

Strömung wider die Jesuiten; sie sind allen grandibus odios, bemerkte Pein in seinem Relationssentwurf, ja die Kaiserin selber, wenn ein Rückschluß von der Gesinnung des Beichtvaters auf die seiner Beichttochter gestattet ist, war den Jesuiten nicht zugewan. Sie hatte aus Spanien einen alten Kapuziner mitgebracht, „senex valde venerabilis, welcher den acigniis (d. h. den Jesuiten) nicht gut ist.“

Nach dem Sprichwort, daß das Eisen geschmiedet werden muß, so lange es warm ist, bot P. Julius alles auf, die Sache so schnellig als möglich in dem Geheimen Rath zur Entscheidung zu bringen. Da sie Breslau und Schlesien betraf, so gehörte sie in das Nessort des obersten Kanzlers des Königreichs Böhmen Grafen Slavata; doch zeigt dieser kein großes Interesse sich sehr mit ihr zu beelen, und da Graf Martiniz auf einige Tage verreist war, um in Mariazell seine Andacht zu verrichten, so suchte er sie, wohl nicht ohne Absicht, bis auf dessen Heimkunst zu verschieben<sup>1)</sup>. Die Breslauschen Gesandten hatten große Besorgniß. „Allem Ansehn nach,“ schreiben sie an den Rath, läßt sich unsre Sache sehr schwer an. Es wird dieselbe ab adversa parto auch dergestalt getrieben, daß S. imp. maj. die Tage den Herrn Grafen Slavata selbst gefragt haben soll; Wann werdt's die Breslausche Sache referiren? worauf die seitherige morula durch die Weise des Herrn Grafen von Martiniz mag entschuldigt sein worden. Nun dessen Wiederkunft in 5 Tagen wieder erwartet wird, verreist Herr comes de Trautmannsdorf, und wie man vertraulichst vermeinet, hab' derselbe F. Rais. Maj. seine Gedanken über unserm negotio schon eröffnet; stehen also inter spem et metum und wissen nicht, wie und wässergestalt gleichwohl die Ihrer R. Maj. allerunterthänigst fürgebrachten rationes in die rechte Mühle zum Abmahlen kommen werden.“ Uebrigens waren die Breslauer, wie sie drei Tage darauf dem Rath melden, von Trautmannsdorf in einer ihnen bewilligten Audienz, „practer solitum“ setzen sie hinzu, sehr humaniter tractirt worden, zugleich hatte er ihnen in causa principali (der Jesuitensache) Förderung zugesagt<sup>2)</sup>.

An den Wiener Hof durste zu jener Zeit Niemand mit leeren

<sup>1)</sup> Stadtkarch. III. 82. Schreiben Peins vom 27. August.

<sup>2)</sup> Stadtkarch. III. 85. Schreiben Peins vom 31. August.

Händen kommen, Geschenke verstanden sich von selber, und sicher hat Niemand in ihnen etwas Unrechtes gesehn. Wollten die Breslauer etwas ausrichten, so durften sie es in diesem Punkte nicht fehlen lassen. Die Gesandten frugen deswegen beim Rath an<sup>1)</sup>. Des Herrn Referendarii also Graf Slavatas Recompens könne unter 500 Ducaten nicht sein; es kämen aber noch zwei grandes und Thro Majestät selber in Betracht, dererwegen mögē der Rath sich bei Zeiten resolviren. Die beiden grandes können nur Trautmannsdorf und Martiniz sein, denn Colowrat hatte sich seinen Preis schon selber gemacht. Von den Ständen des Fürstenthums Münsterberg waren ihm, wenn er eine Moderation der Kriegssteuern durchsetzte, 1000 Fl. Gratia versprochen, aber bisher ihm nicht gezahlt worden. Dieses austehende Gratia sollen ihm die Breslauer eintreiben, also da Mahnen voraussichtlich nichts half, selber geben; ja Colowrat hat diese 1000 Fl. nicht bloß bestimmt erwartet, sondern offenkundig auch Praenumerando Zahlung derselben zur Conditio sine qua non gemacht, denn in Peins Relationssentwurfe<sup>2)</sup> findet sich die Notiz: „Herrn von Colowrat 1000 Fl. vorhin, ne noceat“. Er ließ sich sein Schwei gen in der That ganz anständig bezahlen. Ueber die Höhe des Gratiats für Trautmannsdorf und Martiniz findet sich nichts, doch ist anzunehmen, daß es 1000 Fl. überstieg. Die Stadt, so begründet Pein beim Rath seine Anträge, sei zwar sehr unvermögend, sie hielten aber dafür, eine Kaiserliche Resolution, welche die Jesuiten aus der Stadt ausschließe, sei so gut wie ein Privilegium und ein Kleinod quovis auro pretiosius. Außerdem war noch der sächsische Hofrat von Lüttichau aus Dresden, der das Kurfürstliche Intercessionsschreiben nach Wien gebracht hatte, zu bedenken, „damit er sie in ihrem negotio unterstütze“. Er werde, meint Pein, mit einem leidlichen Gratia contentirt sein. Vier Tage darauf (31. August) kommt Pein noch einmal auf dieses Capitel von den Hofgratialien zurück und leitet es mit dem bekannten Ovidischen Distichon ein:

Munera, credo mihi, placeant hominesque deosque;  
Placatur donis Juppiter ipse datis.

<sup>1)</sup> Ueber die Gratialien Stadtkarch. III. 82 und 85.

<sup>2)</sup> Stadtkarch. III. 116.

Wenn aber die Götter im Olymp sich durch Gaben gewinnen lassen, wieviel gewisser noch die Göttinnen auf Erden, denn auf die bezieht sich, was Pein dem Rath weiter zur Erwähnung anheimgibt, ob nicht pro interim Excitirung guten favoris eine mittelmäßige courtoisie zu ergreifen sei, nämlich ein, zwei oder drei Thrihen schlesischen des besten Tisch- oder andern Geräthes anher zu senden, zwei pro duabus grandibus und die 3. pro discretionis einzuthiesen. Die Gesandten hätten in unverfänglichem Discurs davon etwas verlauten lassen, jedenfalls war ihre Sache, wenn die Damen sich für dieselbe interessirten, bei den Herrn schon halb gewonnen. Uebrigens, fügt er noch hinzu, im Falle solche courtoisie nicht angenommen würde, werde sich dieses Leinengeräth leicht wieder ins Geld setzen lassen, „daß kein sonderlicher Schaden dabei zu beforgen sei“. Am 14. September kommen die Gesandten in ihrem Bericht noch einmal auf diese Gratialien zurück: Dem Referendar (Slavata) seien die 500 Ducaten wegen der Jesuiten, sowie 200 in puncto des Accisen schon zugesagt, und außerdem seien andre auf besondere noch indeterminierte Gratialien vertrüsst, wiewohl nur auf den Event eines guten gewünschten Ausschlags. Dabei werde es verbleiben müssen, und es wäre auch wohl zu thun, wenn die Sache wohl ablaufen sollte<sup>1)</sup>.“ Inzwischen waren auch die von den evangelischen Fürsten Schlesiens in der Jesuitensache an den Kaiser gerichteten und dem Breslauer Rath zur Besorgung zugestellten Intercessionsschreiben in Wien angekommen<sup>2)</sup>. Die Gesandten waren mit der Fassung derselben durchaus nicht einverstanden; es waren ganz gewöhnliche Vorbitten, wie sie ohne eignes Interesse in gleichgültigen Angelegenheiten für den ersten besten gethan werden. Die Gesandten tragen deshalb Bedenken, diese Schreiben dem Kaiser zu überreichen<sup>3)</sup>; sie würden mehr schaden als nützen. Die Fürsten thäten, als ginge sie die Sache gar Nichts an, und als ob sie das vulgatum: hodie mihi, cras tibi gar nicht zu gewärtigen hätten. Sie die Gesandten hätten die vertrauliche Nachricht, daß die Reihe bald an das Strehlsche Kloster kommen dürfte; es sei zu fürchten, daß es allen so gehe wie jetzt den Bres-

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 93. <sup>2)</sup> Stadtarch. JJJ. 76—78.

<sup>3)</sup> Stadtarch. JJJ. 88. Petins Bericht vom 4. September.

sauern. Dieses Intercediren hätte in ganz anderer Manier tanquam in causa communi beschehen sollen.

Ganz anders war das vom Sachsischen Hofrath von Lüttichau überbrachte Kurfürstliche Schreiben d. d. Freiberg 1644 den 8./18. August<sup>1)</sup>. Es macht seinem Concipienten alle Ehre. In demselben wird auf die politische Lage gebührende Rücksicht genommen und von großen allgemeinen Gesichtspunkten ausgegangen. Der Kurfürst erinnert daran, daß der Jesuitenorden weder zur Zeit des von ihm in Kaiserlicher Commission mit dem Lande Schlesien abgeschlossnen Accordes noch auch zur Zeit des Prager Friedens sich in Breslau befunden, und es sei daher zu beforgen, daß dessen Einführung für eine Neuerrung werde gehalten und daraus der Schluß gezogen werden, daß man je länger je weiter zugreifen und was zur Vertilgung der andern Religion dienlich verhängen wolle. Es sei jedermann bekannt, wie unruhig und friedhässig der Orden sei; die Verbitterung werde wachsen; besonders aber wird hervorgehoben, daß alle politischen Kriege mit den Religions-gravaminibus zusammenhängen und mit ihnen passirt und entschuldet würden. Der Kaiser wolle daher schon im eignen Interesse von der Einführung der Jesuiten in Breslau abzustehen geruhen.

So vortrefflich und diplomatisch fein das alles ausgeführt war, dennoch versprachen sich die Gesandten wenig Erfolg, da, wie sie gelegentlich berichten, Kursachsen in Wien nicht viel galt. Wegen der großen Hitzé hatte sich der Hof in das nahe Ebersdorf zurückgezogen. Dahin war auch die Böhmischa Kanzlei verlegt worden, als in der Stadt im September eine Infection ausbrach, an welcher täglich 8—10 Menschen starben. Der Hof schloß sich gegen Wien fast hermetisch ab, und den Gesandten blieb nichts übrig, als ihrerseits ebenfalls dem Hofe zu folgen. In Ebersdorf selbst war kein Unterkommen mehr zu finden, so bezogen sie am 26. September in dem eine Stunde von Ebersdorf entleguen Dörfchen Bischa ein kleines Quartier. Ihr Widersacher P. Julius war bereits auf dem Platze; er hatte sich um seine Geschäfte bequemer besorgen zu können, in der den Jesuiten gehörenden Ebersdorfer Mühle eingelagert.

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 117 E.

Inzwischen war auch Slavata mit seiner Relation fertig geworden, und es lag kein Grund vor, den Vortrag derselben im Geheimen Rathé noch weiter hinauszuschieben. Am 1. October erfuhrn die Gesandten, daß der Geh. Rath in die Berathung über die Jesuitenangelegenheit einzutreten im Begriff stehet, und am 3., 4. und 5. October wurde in besonderen Conferenzen der Wortlaut der den Breslauern zu ertheilenden Resolution festgestellt. Am 6. Nachmittags 4 Uhr wurde sie den Gesandten vorgelesen und eine Abschrift derselben ihnen für den folgenden Tag zugesagt, dabei ihnen aber zugleich mitgegeben, daß Alles secret gehalten und den Büsten und Bechen nicht communizirt werden solle. Die Gesandten versprachen Verschwiegenheit und versicherten dabei zugleich<sup>1)</sup>), daß der Bürgerschaft bisher Nichts über diese Angelegenheit mitgetheilt worden sei; dem Rathé aber schreiben sie (am 8. Oct.): der Bescheid sei in effectu künnerhaft genug, doch seien darin auch verschiedentliche Utilia zu acceptiren, besonders die Erklärung wegen unsrer evangelischen Religion und ihrer Exercirung. Die Resolution sei auf fernere Tractaten gestellt; sie wären der Meinung, bei diesem stachligten negotio omnibus modis vorher zu versuchen, durch Tractatus und deren Continuiring die Sache zu mehr vortheilhafter Alteration und bessern Conditionen zu bringen, als sie gar auf die Spize zu treiben. Im Uebrigen war die Resolution, welche ihnen ertheilt wurde, überaus gnädig, und die von dem Rathé vorgebrachten Bedenken werden der Reihe nach Punkt für Punkt erörtert und die beabsichtigte Fundation als harmlos dargestellt, von der die Evangelischen nicht das geringste zu beforgen hätten. Ihre Befürchtungen seien durchaus unbegründet.

Der Kaiser, heißt es in derselben<sup>2)</sup>), habe die Bedenken des Rathes anders nicht als gnädigst und wohl vermerkt, könnte sie aber nicht von großer Erheblichkeit befinden. Der Rath habe, anstatt auf den Stand und die Justiz der Sachen zu sehen, sich durch vorgefaßten Verdacht und unnütziges Misstrauen irre machen lassen. Alte, abgethanene Geschichten sollten doch nicht wieder vorgebracht werden, und was ein einzelner fehle, dürfe man doch nicht der ganzen Communi-

<sup>1)</sup> Stadtarch. III. 110. <sup>2)</sup> Stadtarch. III. 118.

tät aufbürden. Der Eventus bezenge, daß obschon die Societät sich bereits eine geraume Zeit in der Stadt befände, dergleichen Entführung der Kinder (wie bei Hürdler 1592) oder sonst etwas strafbares wider sie nicht vorgekommen wäre. Das was jüngst geschehen und von ihnen angeführt werde, beweise Nichts, denn die Societät hätte den Knaben, der sich zu ihnen begeben, auf des Vaters Begehrn willig folgen lassen und ihn, obgleich er öfters darum angehalten, nachher in ihre Schule nicht wieder aufnehmen mögen.

Auf das Schreiben der Fürsten und Stände an Kaiser Rudolph sei nicht Reflexion zu machen, darinnen sei wider die allgemeine Notorietät präsupponirt, daß die Societas Jesu zu Verachtung und Unterdrückung der Obrigkeit, Aufhebung des schuldigen Gehorsams, Stiftung heimlichen Unwillens u. s. w. gewidmet wäre. Das seien lauter unerweisliche Beschuldigungen, von Kaiser Rudolph und dessen Successoren billig verworfen, denn sie hätten anstatt der angezielten Proscription sowohl in Schlesien als den andern Erbländern viel unterschiedliche Collegien, Seminarien, Kirchen und Schulen für die Societät erbaut, auch entzögen sich die Jesuiten nicht der Mittragung der öffentlichen Lasten und ständen in realibus wie andere geistliche Stände vor dem weltlichen Richter zu Recht.

Dass sie ohne Wissen und Begrüßung des Rathes in die Stadt gekommen, sei vielleicht eine Incivilität, gewiß aber sei es, daß solches mit der Kaiserl. Maj. gnädigstem Willen und Consens fürgegangen. Man habe solche Curialia so groß nicht in Acht genommen, weil die Societät in ein freies Stift und an einen solchen Ort berufen und eingeholt worden, wo des Rathes Jurisdiction zu belangen man nicht für nöthig erachtet habe; dafür hätte des Kaisers Majestät, als es sich darum handelte, die Intention der Herrn Vorfahren ins Werk zu setzen, solches dem Rath in Kaiserl. Königr. Gnaden insinuiren und ihm die ermelte Societät zu allem geneigten favor empfehlen, auch wegen des Hauses sich zu aller Willigkeit erbieten lassen, und selbst wenn sich auch zur Zeit von der Societät oder andern Ordenspersonen Niemand in der Stadt befände, so würde der Rath hoffentlich doch nicht gemeint sein, ihrem König und Erbherrn eine der gleichen Stiftung zu widerreden.

Die Prügeleien der Schüler anlangend, über die sich der Rath beschwert hatte, so könnte es unter der Jugend so genau nicht abgehen, daß es nicht zuweilen einen Schülerhandel abgeben sollte. Auch habe der Kaiser Nachricht, daß insonderheit die Studiosi bei St. Mar. Magd. so ganz ungezogen gehalten würden, daß sie auch die Elisabethaner schon angefallen hätten, darum aber wäre doch unnoth, Collegien und Gymnasien einzureißen. Solchem Kindermuthwillen könnte leicht durch Gesetz und Ordnung vorgebeugt werden.

Wegen des 3. Bedenkens, daß das Exercitium Augustanae confessionis und diese Stiftung incompatibile seien, wolle der Kaiser sie in Gnaden versichert haben, daß, wenn er hätte befinden können, daß diese wohlgemeinte Fundation der durch den Prager Friedens-cessus ihnen verwilligten Religionsversorgung zuwider wäre, Ihre K. K. Majestät selber davon abgestanden sein würde. Es thue den Evangelischen keinen Eintrag, daß der Kaiser darauf bedacht sei, daß zugleich der heilige katholische Gottesdienst geißt und der katholischen Jugend gebührlich vorgestanden werde. Auch an anderen Orten seien Collegien gestiftet, aber die besorgte Incompatibilität habe bis dato wenig zu schaffen gegeben.

Auch die Commercia würden 4. nicht labefactirt. Mit den Commercien habe die Stiftung des Collegiums überhaupt nichts zu schaffen. Niemand sei schuldig, das Collegium zu besuchen, und die Societät werde über den Rath oder die Bürgerschaft niemals ein Recht acquiriren; beide blieben vollständig separirt; die Societät würde ihres Amtes warten, im übrigen aber den statum publicum gehen lassen, wie die Obrigkeit denselben regiere und führe.

5. Die Condition des Bierotinschen Hauses betreffend, so ließen Ihre Majestät den von Bierotin ausgestellten Nevers an seinen Ort gestellt sein, es würde auch mit demselben schon seinen geweihten Weg haben, da etwa dies Haus an einen andern privatum verwendet worden wäre. Dasselbe habe etliche viel Jahre zu seinem Rause gestanden, und S. M. habe es endlich erkaufen lassen; der Rath werde doch nicht etwa diesen Nevers gegen den Kaiser anziehen oder ihn deterioris conditionis als einen gemeinen Breslauer Bürger halten, zumal dem Rath und der Bürgerschaft an Steuer u. dergl. Nichts verloren

gehe? Das zu regeln sei aber die Commission verordnet worden. Das Gleiche gelte von der Servitut des Durchgangs bei Tenernoth, der nicht so wichtig sei, daß nicht auf andere Weise geholfen werden könne.

Endlich sei nicht einzusehn, warum das Alles nicht eine strepitu solle geschehen können. Die wenigen Patres S. J., welche bisher im Schönaiischen Hause gewohnt und Schule gehalten hätten, würden solches im Bierotinschen verrichten. Gegen den gemeinen Pöbel sei nöthigenfalls landesfürstliche Assistenz nachzusuchen. Es würde dem Kaiser beschwerlich fallen, wenn er hier mehr auf den gemeinen Pöbel als auf den Rath Nevers machen sollte. Es könnte nie die Meinung der Vorfahren des Kaisers gewesen sein, bei Ertheilung des Privilegiums freier Religionsübung die eigne katholische Religion ihrer Libertät zu priviren, sondern so wie der Kaiser in der Religion der Stadt keinen Eintrag thue noch eine einzige ihrer Kirchen und Schulen von ihr begehre und es in ihrem freien Arbitrio Macht und Gewalt gelassen, ihr exercitium Aug. Conf. in der Maße, wie sie es am besten befinden, anzustellen und zu üben, so dürfe auch der Rath nicht verlangen, Ihrer Maj. Maß und Ziel vorzuschreiben, wie und auf was Weise Ihre Maj. den katholischen Gottesdienst und den Samen der heil. katholischen Kirche in Stadt und Land gepflanzt und erhalten wissen wolle. Durch den Krieg seien alle bisherigen Collegien verwüstet worden, docentes und discentes zerstreut. Darum sei die Fundation in Breslau als einer wohlbefestigten Stadt aufzurichten beschlossen. Um übrigens Ruhe und Frieden zu erhalten, sei der Kaiser gesonnen, zugleich in nachfolgenden Punkten angemessene Verordnung zu erlassen 1) alle provocationes ad disputandum de articulis fidei beiderseits ernstlich einzustellen, 2) alles Scaliven auf der Kanzel desgleichen das Refutiren zu inhibiren, 3) den Patres gänzlich zu untersagen, Breslausche Kinder wider den Willen ihrer Eltern an andre Orte zu verschicken, 4) den Studiosis beiderseits das Tragen von Waffen zu verbieten und die Urheber der Händel streng zu bestrafen. Im Falle aber dem Rath und der Bürgerschaft das Bierotinsche Haus beschwerlich fiele, so wäre Ihrer Maj. zufrieden daß der Rath selber hierzu einen bequemern Ort aussuche und vor-

schläge. Uebrigens bleibe S. Maj. der Stadt Breslau und ihren Abgeordneten, denen sie diese ihre Foundation zu allem favor gnädigst empfehlen lasse, in Kaiserlicher und Königl. Huld und Gnade wohl gewogen."

Mit dieser Resolution war gar nichts gewonnen. Zwar erklärt der Kaiser für das zu gründende Collegium nicht auf dem Bierotin-schen Hause bestehen zu wollen, verlangt aber dafür, der Rath solle selber einen ihm bequemen Ort dazu in Vorschlag bringen, und damit war dem Rath wenig gedient. Er wollte die Jesuiten nicht in der Stadt aber auch nicht in der Vorstadt haben. Der Wiederaufnahme der Unterhandlungen stellte sich indeß jedoch ein ganz unerwartetes Hinderniß entgegen. In Ebersdorf brach die Infection aus, der Hof wurde am 10. October von Ebersdorf nach Linz verlegt, wo er am 16. ankam. Ohne sich zu besinnen war P. Julins dem Hofe auf dem Fuße gefolgt und hatte einen andern Geistlichen aus Prag, „einen vielleicht noch stärker als er“, wahrscheinlich wohl den P. Provincial sich als Beifand mitgenommen<sup>1)</sup>). Auch die Breslauer Gesandten durften nicht zurückbleiben, wenn sie nicht Alles preisgeben wollten.

Nach vorherigem kurzen Aufenthalt in Wien reisten sie am 24. October dem Hofe nach und trafen am 31. in Linz ein, wo sie bei der alten Postmeisterin, einer Wittwe, noch ein „enges Logielein“ fanden. Noch von Bischa aus hatten sie ihre auf die Kaiserliche Resolution entworfene Replik dem Rath nach Breslau zur Begutachtung übersendet; sie wurde nach dessen Billigung am 4. November dem Grafen Martinus eingereicht. Sie enthält nicht grade Neues, sondern beschränkt sich darauf, daß bereits im ersten Memorial Vorgetragene weiter zu begründen und den zur Sprache gebrachten Vorfall mit dem Knaben Hans Langer richtig zu stellen<sup>1)</sup>). „Obwohl Ihr S. Maj. beigebracht werden wollte, als ob die Societät den benannten Knaben alsbald ausgeliefert und auch in die Schule später nicht habe aufnehmen mögen, so besage doch die beigelegte Gerichtssignatur, mit was vor ambagibus und difficultatibus solches hergegangen. Ghe der Orden nach Breslau

gekommen, hätten sich Evangelische und Katholische mit einander ganz gut vertragen, aber diesem Orden und seiner praxi könnten sie nichts Anderes zutrauen, als daß er sich des stetigen Eintrags zunächst bei den Schulen nicht enthalte; das beträfe nicht bloß die Schule der Evangelischen, es sei unvermeidlich, daß wo sie sich niederließen, sie sich auch der katholischen Nebenschulen anmaßen, ihr imperium auf die institutionem domesticam und dero praecoptores privatos soweit zu erstrecken pflegten, daß sie ihnen nicht gefallende Lehrer den Eltern untersagten und an deren Stelle ihnen andere obtrudirten. Was endlich die Disciplin der Jesuiten-Schulen betreffe, so seien ihre Principale (der Rath) viel ein Andres mit Grund zu remonstriren und auszuführen erbötzig. Im Uebrigen hätten sie keine indeterminierte Vollmacht und dürften sich daher nicht anmaßen, für das zu errichtende Collegium einen andern Ort in Vorschlag zu bringen; es sei vielmehr ihrer Principale anrathslichstes potitus und desiderium dafür gerichtet, mit der fürhabenden Foundation der Societät in Kaiserl. Gnaden nicht allein gänzlich verschont zu werden, sondern S. Maj. möge zugleich allergnädigst Verschaffung thun, daß die Jesuiten ihren Aufenthalt außer der Stadt in andre ihnen mehr und besser gelegene Orte trans-feriren und fortsetzen. Katholische Kirchen seien in der Stadt zur Genüge vorhanden und ein Bedürfniß für diese neue Foundation nicht nachzuweisen. Der Kaiser wolle sie daher für entschulbigt halten, wenn sie die fines instructionis et mandati nicht egredieren.“

Über die Platzfrage ließ sich nun einmal nicht abweisen. Ueber die mit den Kaiserlichen Räthen darüber gepflogenen Unterredungen berichten die Gesandten am 12. November an den Rath<sup>1)</sup>: Sie hätten sich allen Fleisches bemüht, die Sache zu mehr vertraulichen Unter-redungstractaten und dadurch zu erträglichem Ausschlag zu bringen. Man ziele zu Erreichung der fürhabenden Foundation auf unter-schiedliche Orte; 1) auf das Kloster zu St. Dorothea. Schon lange habe man darauf gedacht, die demselben angebauten Häuserlein und Hurenwinkel abzuschaffen, und es sei ihrer nur geschont worden auf das Vorgeben der Franciscaner, daß das arme Kloster sonst kein

<sup>1)</sup> Stadtarch. III. 102. 2) Stadtarch. III. 41. 119.

<sup>1)</sup> Stadtarch. III. 109. Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XXIV.

Einkommen habe als diese wenigen Mietzinsen. Man denke 2) an die Commende Corporis Christi gegenüber dem Kloster mit Revolution des darauf stehenden Pfandschillings; 3) an das jetzige Bierotische oder Würbentsche Haus und noch ein andres daneben, aber welches es sei, habe man noch nicht herauskriegen können. Endlich aber gehe man auch damit um, 4) zu dem Schönaichschen Hause, darinnen die Acignii sich zeithero aufenthalten, noch das Leubnissche Stiftshaus daneben zizukaufen, und es scheine, daß man im Mangel anderer Compositionen vor diesmal bei diesem letzten Vorschlag beruhen und sich davon gar nicht abwendig machen lassen werde. Alle diese Orte seien in der Stadt und deren Ringmauer begriffen, und darum böten sie (die Gesandten) Alles auf, Mittel zu ersinnen und zu ergreifen, durch welche dieser Orden nochmals gar aus der Stadt gebracht werden möge. In solchen noch unverfänglichen Discursen wegen des Ortes habe nothwendig auf Specialiora eingezangen werden müssen. Dahero und weil in der vom Kaiser ertheilten Resolution das Hauptgewicht auf einen festen und wohlverwahrten Ort gelegt habe, sei von ihnen auf den Dom und in specie die sogenannte alte Burg zurückgegangen worden. Sie sei als ein geraumer, besonders noch verwahrter, ziemlich schon erbauter Ort besonders geeignet. Außer der nahe gelegenen Kreuzkirche, die doch den Kaiser und sonst Niemanden pro fundatore et collatore agnosciren müsse, sei noch eine besondere, zwar etwas öde aber doch reparabile Kirche vorhanden; auch habe der Orden die beiden Inhabitantes seniorem illum et juniorem zu besondern Patronen. Dabei hätten sie zugleich hindurchblicken lassen, um die Acignios desto eher aus der Stadt zu gewinnen und ihnen das Interim zu benehmen, daß Ihrer K. Maj. als Dankbarkeit zum Adjütum noch ein erträglich Stücklein Geldes, wie schwer es auch jetziger Zeit damit herginge, verwilligt werden solle. Ganz die Jesuiten fortzuschaffen, wie der Rath verlange, sei unmöglich. Sie wünschten ebenfalls den Orden nicht allein aus der Stadt, sondern gar aus dem Lande und der Welt zu bringen, aber wenn der Rath auf der Negativa beharre, und auf seinem Willen bestehé, werde er unterliegen, zumal da formale und unanfechtbare Privilegien ihm nicht zur Seite stünden. Daz man mit dem gemachten Vorschlage beim Domcapitel

sehr anstoßen werde, sei richtig, aber man müsse zuerst für sich selber sorgen, auch werde das Domcapitel in pari causa gewiß ebenfalls zuerst an sich selber denken und wo es darauf ankäme sich zu entlasten, schwerlich der Stadt zu Willen sein.

Nebrigens sei es sehr fraglich, ob ihre Vorschläge überhaupt durchgingen; die Acignii würden durch die Transferirung auf den Dom ihr zwar bei sich behalten, aber ungezweifeltes Intent, die ganze Hauptstadt Breslau gleich denen in andren Erblanden katholisch zu machen, nicht erreichen und dergestalt lieber das, was sie haben, be halten als zu der Veränderung sich disponiren lassen, und außerdem seien particulariter auch andre starke Obstacula vorgebracht worden, und darunter diese zwei nodosae quaestiones, 1. ob die Scholaren aus der Stadt besonders im Winter und bei bösem Wetter nicht einen nähern Weg auf den Dom als über den Sand haben, und 2. ob er Dom auch in solcher Fortification begriffen, daß er von der Stadt undequaque auch durch Kanonen secundirt werden könne? Verlange der Rath durchaus ein Andres, so müßten und würden sie freilich gehorchen, aber sie müßten auch entschuldigt sein, wenn die Sache einen entgegengesetzten Lauf nehme. Es sei eben jetzt nicht mehr res integra.

In den Verhandlungen mit den Kaiserlichen Räthen hatten die Breslauer Gesandten namentlich darauf geführt, daß ein friedliches Zusammenleben mit den Jesuiten unmöglich sei und die bisherige Eintracht, welche zwischen beiden Confessionen geherrscht habe, in das Gegentheil umschlagen werde. Es wurde ihnen nicht geglaubt, denn P. Julius verstand die Kunst alles, was seinen Ordensbrüdern und ihren Scholaren vorgeworfen wurde, zu entschuldigen und zum Besten zu lehren. Die letzteren wurden immer dreister, übermuthiger und unleidlicher, je sicher sie waren, daß ihr Thun straflos blieb. Als Frucht der von den Professoren der Jesuiten in ihrer Schule ausgestreuten Saat ward auch folgender Vorfall angesehen. Am 3. November war auf das Fenster der zu ebener Erde liegenden Secunda des Magdaléniums ein Brief gelegt worden<sup>1)</sup> mit

<sup>1)</sup> Stadtarch. III. 35 u. 35c.

der Adresse: Domino unicunque Lutherano, praesertim seductorii alias praeceptorii in quaecunque schola juventutem seducenti, ad manus illius vel omnium Lutheranorum. Er wurde dem Rector überbracht und enthielt Versus in laudem protoplasti Daemonis Lutheri. Der Text des ehrwürdigen Ambrosianischen Lobgesangs Te deum laudamus ist mit anerkennenswerthem Scharffinn Zeile für Zeile in Verunglimpfungen Luthers travestirt.

Natürlich übersendete der Rath das Pasquill sofort seinen Gesandten in Linz als neuen Beweis für die Behauptung, daß das ungestörte Exercitium der Augsburgschen Confession in Breslau und die beabsichtigte Jesuitenfundation unversöhnliche Gegensätze seien. Am 16. November melden die Gesandten dem Rathen den richtigen Eingang seiner Klageschrift und die Einreichung derselben bei Hofe. Dieses Pasquill war selber den Katholischen zu arg; aber so ungelegen es auch dem P. Julius war und seinen Göntern kommen möchte, sie waren um einen Ausweg nicht verlegen. „Sie zweifelten es an, ob nicht verglichen von andern in odium acygniorum fingirt und beigebracht sei<sup>1)</sup>.“ Dagegen bemerkte der Rath in seinem Begleitschreiben des Rathes bei Uebersendung der Schmähchrift: „wenn das schon in den praeambulis der vorgehabten Fundation fürgehe, was werde sich tractu temporis nach derselben erst ereignen?“

Unter solchen nicht ungünstigen Umständen kam die Replik der Breslauer am 24. November im Geheimen Rathen zur Verhandlung und Verabschiedung. Die Gesandten hatten die Angelegenheit sowohl dem Referenten Grafen Slavata als auch dem Grafen Trautmannsdorf aufs neue angelehnlich und mit Erfolg empfohlen, denn P. Julius war mit der erstatteten Relation gar nicht zufrieden; aber auch die Gesandten hatten nicht grade Veranlassung, sich über den ihnen gewordnen Bescheid groß zu freuen. Der Kaiser will für seine Fundation nicht auf dem Würbenschen Hause in der Stadt bestehen, aber die Translation des Collegiums vor die Stadt wird an schwer zu erfüllende Bedingungen geknüpft, und der Wortlaut des Decrets war nicht sehr gnädig. „Der Kaiser sehe es ungern,“ heißt es in denselben<sup>2)</sup>, „daß die Sache so lange hingezogen werde und die Gesandten

<sup>1)</sup> Stadtarch. SSS. 111. <sup>2)</sup> Stadtarch. JJJ. 43.

nicht mit mehrer Gewalt erschienen seien; auch scheine es ihm, als ob man unter der gesuchten Translation des Collegiums vor die Stadt der Societät alsdann durch die Thorsperre und andre Mittel solche impedimenta in den Weg zu legen Occasion nehmen möchte, wodurch sie in ihrem Instituto, Kirch und Schule allerhand Hindernisse und Einträge fort und fort zu erwarten hätte. Die Stadt solle vor der Einwilligung des Kaisers in die Translation des Collegiums vorher Sicherheit wider alle zu befahrenden Inconvenienzen geben.“

Ein Mehreres war, wie die Gesandten sich leicht überzeugten, nicht zu erlangen. Sie versuchten es noch mit einer Triplik, welche am 23. December eingereicht wurde, aber es blieb bei dem gesuchten Beschlusse. Über den Platz, auf welchem das neue Collegium zu stehen kommen sollte, einigte man sich zuletzt ohne große Schwierigkeiten. Es sollte auf dem Sande und zwar „auf denjenigen Orte aufgebaut werden, wo ohnedies der Platz meistenthils geräumt und fast Nichts als rudera und alte Mauerstätten darauf vorhanden sein<sup>1)</sup>.“ Es war das jenseits der Oder westlich der Sandbrücke gelegne Stadtgut gemeint, wo heut das ehemalige Graf Menard'sche Palais steht. Die dieses Abkommen bestätigende Kaiserliche Resolution, der Linzer Recess, trägt das Datum Linz den 10. Januar 1645<sup>2)</sup>. Der Kaiser spricht in demselben zunächst die Erwartung aus, daß, so wie er durch diese Fundation der Stadt Breslau in ihrer evangelischen Religionsübung Eintrag zu thun nicht gemeint sei, auch Rath und Bürgerschaft den Katholischen in der ihren nicht hinderlich sein werde. Das Collegium sammt Kirche und Schule soll 2) aufs ehesten als möglich auf dem ausgezeichneten Orte des Sandes angefangen und fleißig daran gebaut werden. Bis zur Fertigstellung desselben haben die Patres soc. J. 3) in der Stadt Breslau ihren Aufenthalt und verrichten an dem Ort und in dem Stand, darinnen sie dato sind, ihren Gottesdienst und ihre Schulen. 4) die Frequenzation ihrer Schule auf dem Sande darf weder direct noch indirect

<sup>1)</sup> Stadtarch. JJJ. 45.

<sup>2)</sup> Stadtarch. JJJ. 44. Vollständig abgedruckt in Neukens, die Universität zu Breslau 1861. S. 61.

abgestellt oder verboten, und Bürger, die ihre Kinder dahin schicken, sollen nicht übel tractirt werden. 5) Fremden Schülern soll weder Wohnung noch Kost geweigert, doch auch Niemand gezwungen werden, einen fremden studiosus aufzunehmen. 6) Um den Besuch der Schule auf dem Sande und des Gottesdienstes auf dem Dome nicht zu hindern, soll das Sandthor am Tage stets offen gehalten werden. 7) Bei Kriegsgefahr soll den Vätern und ihren Angehörigen die Straße in die Stadt freistehen, und diese sollen sich dann im Schönaischen Hause ruhig und friedlich halten. 8) Dem Rath soll an seiner Jurisdiction kein Eintrag geschehen; doch sind die Patres Magistri, Fratres und Codjutores der Societät in personalibus von des Raths Jurisdiction eximirt und entbunden, verhaftete Schüler müssen dem Rector zur Bestrafung ausgeliefert werden, den Fall angenommen, daß es sich um eine Kriminalache handelt, welche poenam sanguinis nach sich zieht, doch ist dann die Kaiserliche Bestätigung des Urtheils einzuholen. Dagegen dürfen aber auch die Patres keinen Kriminalverbrecher aus der Stadt bei sich aufnehmen. 9) Alle provocationes ad disputandum de articulis fidei werden in beiderseits Schulen untersagt, desgleichen das Skaliren auf der Kanzel, auch ist den Studenten beiderseits das Tragen von Waffen verboten. 10) Dem Collegio wird ein für allemal verboten, Breslauer Kinder ohne Vorwissen der Eltern oder Wormsüder bei sich aufzunehmen oder in andre Orte zu verschicken; dagegen soll allen Eltern auch freistehn, ihre Kinder in die Schulen der Societät zu schicken und dort studiren zu lassen. Endlich darf 11) das Collegium nur für seine Nothdurst Bier brauen, sonst aber keinen Urbar führen noch durch Andre führen lassen. — Ein Exemplar dieses Necesses wurde für den Breslauer Rath ausgesertigt, das zweite dem Jesuitenprovincial insinuirt.

Über die Höhe des dem Kaiser zugesagten Adjutums finden wir in den Acten nicht die geringste Andeutung. Dr. Freisleben gab in Betreff desselben den Gesandten beim Abschiede am 17. Januar dem Rath, an die Zahlung desselben keinerlei Bedingungen zu knüpfen, außerdem aber dem Grafen von Würben den durch das Zurückgehen des Kaisers entstandenen Schaden zu ersezgen, am Besten aber ihm das Haus selber abzukaufen. Das Letztere ist geschehen, es wurde

später zum Armenhause verwendet. Nachdem die Gesandten sich am 18. und 19. Januar von den Grafen Martiniz und Slavata beurlaubt hatten, reisten sie am 20. Januar nach Wien ab, wo sie am 24. anlangten. Die Berichtigung der Gratianen und die Ordnung der Geldgeschäfte nahm noch ein paar Tage in Anspruch. Die angewiesenen Summen konnten ihnen nicht auf einmal gezahlt werden, erst am 29. erhoben sie das letzte Geld, und noch an demselben Tage reisten sie ab, kamen am 4. Febr. in Troppau und am 11. wohlbehalten in Breslau an. „Gott sei Dank,” schließt Pein seinen Entwurf zur Relation, „propter periculorum evitatem et valetudinem“.

Es ist oben mitgetheilt worden, daß die Gesandten dem Rath vorschlugen, ihnen drei Kisten weißes Leinenzeug als Courtoisie für die Gemahlinnen der in der Jesuitensache betheiligten Kaiserlichen Geheimräthe zur Disposition zu stellen. Als indeß die Infestation in Ebersdorf ausbrach und der Hof nach Linz verlegt wurde, widerriefen die Gesandten ihre Bestellung „mit der weißen Waare sei nicht zu eilen, sondern mit dem Kauf und Absendung derselben bis auf weiteren Bericht inne zu halten“<sup>1)</sup>. Diese Abbestellung kam aber zu spät, der Rath hatte bereits die drei verlangten Kisten angekauft und nach Wien expediert, wo sie am 16. October glücklich angekommen und weil für die Gesandten bestimmt, ohne Accise eingelassen worden waren. Sie sind in Wien stehen geblieben und überhaupt gar nicht zur Vertheilung gekommen, da die betreffenden Damen in Linz waren.

Nach einer Nachricht des P. Julius hat diese Gesandtschaft nach Wien, die in seiner historia primi decennii<sup>2)</sup> als zweite Verfolgung qualifizirt wird, den Breslauern mehr als 40 000 Thlr. gekostet. Rechnen wir die Gratianen für die Kaiserlichen Räthe auf rund 10 000 Thlr., die Spesen für die Gesandten auf etwa 5 000 Thlr.; denn sie verbrauchten in 10 Tagen ungefähr 200 Thlr., so würden für das dem Kaiser gewährte Adjutum noch 25 000 Thlr. übrig bleiben. Nach Coturius wurde zur Besteitung der Kosten den Bürgern eine besondere Jesuitensteuer auferlegt. Auch berichtet derselbe, daß in

<sup>1)</sup> Stadtarch. I.JJ. 85. 94. 103.

<sup>2)</sup> Bei Heyne III. p. 425.

den evangelischen Kirchen Breslaus für den glücklichen Erfolg der Gesandtschaft öffentliche Fürbitten veranstaltet worden seien!).

<sup>1)</sup> Heyne III, 425 Anm. In Notizen aus den Rathssprotokollen (Stadtarch. III, 36 k.) findet sich an einer Stelle die Bemerkung: Vorblitt in den Kirchen. Ob nicht durch H. D. H. solches zu negociren? Mit den Buchstaben D. H. kann bloß der Hosprediger Dr. Hoß in Dresden gemeint sein, mit welchem der Rath damals wegen der Berufung des Dr. Augustus Weber als Kircheninspektor nach Breslau lebhaft verhandelte. Dann aber gewinnt es den Anschein, als ob der Rath auch das sächsische Kirchenregiment zur Anordnung von Fürblitten in Sachsen habe veranlassen wollen.

One indicator of overall life satisfaction depends on the number of positive events experienced during the day. In addition, the number of negative events experienced during the day is also important. The number of positive events experienced during the day is positively correlated with life satisfaction, while the number of negative events experienced during the day is negatively correlated with life satisfaction. This finding supports the notion that positive events contribute to life satisfaction, while negative events detract from it. The number of positive events experienced during the day is positively correlated with life satisfaction, while the number of negative events experienced during the day is negatively correlated with life satisfaction. This finding supports the notion that positive events contribute to life satisfaction, while negative events detract from it.

VIII

## Briefe Friedrichs des Großen an den Fürsten von Anhalt.

Die Kämpfe in Schlesien im Anfang des Jahres 1745 betr.

Aus den Originale mitgetheilt von C. Grünhagen.

Bei Gelegenheit von Studien über Schlesien zur Zeit des zweiten schlesischen Krieges war mir durch die Liberalität des herzoglichen Ministeriums zu Dößau und die große Freundlichkeit des Herrn Archivrath Professor Kindtcher in Zerbst auch eine ausgiebige Benutzung dieses reichen Archives vergönnt. Aus seinen Schätzen stammen auch die hier mitgetheilten Briefe. Dieselben gehören sämmtlich dem Januar 1745 an, zu welcher Zeit nach dem Rückzuge aus Böhmen am Ende des J. 1744, und nachdem auch der Rest des einst zur Vertheidigung Oberschlesiens entsendeten Marwitz'schen Corps hinter die Neise zurückgenommen worden war, zuerst wiederum preußischerseits die Offensive ergriffen wurde und zwar durch den Fürsten von Anhalt, der an Stelle des in Berlin zurückgehaltenen Königs den Oberbefehl über das preußische Heer führt, aber nicht ohne daß der König von Berlin aus die Bügel auch der militärischen Angelegenheiten fest in seiner Hand hält und bis ins Detail fort und fort befehlend eingreift. Die Kämpfe, um die es sich dabei handelt, liegen einige Male von der großen Heerstraße ab und werden durch die großen Ereignisse, die dann im Sommer 1745 folgten, in Schatten gestellt, kein Wunder, daß sie in ihren Einzelheiten wenig bekannt sind. Wohl aber haben sie als auf schlesischem Boden spielend für unsre Provinzial- und Lokalgeschichte ein näheres Interesse, und jene